

2016-03-23

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

**über die Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen zum Haushalt am 24.02.2016**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 20:10 Uhr**  
**Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Es fehlten:**

**Fraktion der CDU**

Kolze, Jens

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Kuras**, und der **Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Weber**, begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste zur gemeinsamen Sitzung. Für beide Ausschüsse wird die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern für den Haupt- und Personalausschuss und mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern für den Finanzausschuss festgestellt.

Gegen den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses, dass der Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses die Leitung der gemeinsamen Sitzung übernehmen sollte, werden keine Einwendungen vorgebracht.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der Sitzungsleiter stellt die Tagesordnung für beide Ausschüsse zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 9/0/0

Finanzausschuss: 7/0/0

### 3 Einwohnerfragestunde

**Herr Sven Behrend**, Pappelgrund 30, 06847 Dessau-Roßlau, nimmt Bezug auf seine mehrfach vorgebrachten Hinweise zur Lesbarkeit der Sitzungsunterlagen der in 2015 durchgeführten Haushaltsberatungen. Er erfragt, ob der Verwaltung das vermutlich technische Problem bekannt sei, dass die Sitzungsunterlagen unterschiedliche Layouts aufweisen, je nach der Software-Version des Nutzers.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, **Frau Nußbeck**, erklärt, dass entsprechend seiner Hinweise die Lesbarkeit der Sitzungsunterlagen überprüft wurde. Im Ergebnis sind alle Sitzungsunterlagen einsehbar. Unterschiedliche Layouts schränken die Lesbarkeit nicht ein. Es gebe kein technisches Problem. Der **Oberbürgermeister** bestätigt dies und verweist darauf, dass es dem Nutzer unbenommen sei, sich mit der entsprechenden Hard- und Software auszustatten. Bezüglich der Verfügbarkeit der Unterlagen wurde durch die Stadt alles Erforderliche unternommen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

### 4 Öffentliche Anfragen und Informationen

#### 4.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Dezember 2015 Vorlage: IV/005/2016/II-20

Das Wort wird an **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, für inhaltliche Ausführungen zur Informationsvorlage übergeben.

**Frau Wirth** erläutert, dass sie sich mit ihren Ausführungen auf das Gesamtergebnis fokussieren werde. Das derzeitige Rechnungsergebnis betrage 10,2 Mio. EUR im Plus. In diesem Ergebnis sei aber eine Vielzahl von Dingen noch nicht enthalten, so **Frau Wirth**. So werden regelmäßig zweckgebundene Erträge übertragen, die eine Größenordnung von ca. 5 Mio. EUR haben. Im Weiteren sei der Aufwand für die Wertberichtigung von Forderungen noch nicht abgebildet, welcher ca. 2 Mio. EUR betrage. Weiterhin habe man Aufwand aus Parkplatzgebühren, d. h. dass die Stadt Parkplatzgebühren eingenommen habe, die in einer Größenordnung von ca. 1,2 Mio. EUR an das Städtische Klinikum Dessau auszukehren seien. Das Ergebnis, so **Frau Wirth** weiter, beinhalte auch zusätzliche FAG-Zuweisungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR, die aber schon im Plan 2016 als zusätzliche Einnahmen geplant wurden. Zur Erläuterung führt **Frau Wirth** aus, dass das Land die Erhöhung des FAG um insgesamt 50 Mio. EUR gesplittet habe, d. h. 25 Mio. EUR fließen in das Rechnungsergebnis 2015 ein. Die andere Hälfte verbleibe in 2016. Es handele sich hierbei zwar nur um eine Verschiebung, jedoch müsse man diese beim Rechnungsergebnis berücksichtigen.

Insgesamt, so **Frau Wirth** weiter, sei das gute Ergebnis darauf zurückzuführen, dass einerseits bei der Gewerbesteuer und bei den Zuweisungen für Asylbewerber zusätzliche Einnahmen generiert wurden. Im Wesentlichen sei dieses aber auf Einsparungen auf der Aufwandsseite zurückzuführen und dabei schwerpunktmäßig bei den Personalausgaben und bei den Sach- und Dienstleistungen.

**Frau Wirth** führt abschließend aus, dass nach der jetzt ersten vorläufigen Abrechnung gerade der Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Aufwendungen der Stadt aus der Unterbringung der Stadt derzeit noch 1,5 Mio. EUR aus der Abrechnung des Jahres 2015 in der Refinanzierung fehlen. Von den indirekten Kosten aus dem SGB II – Stichwort: Kosten der Unterkunft für die Flüchtlinge, die bereits einen Aufenthaltstitel haben – gebe es noch keine Refinanzierung und derzeit auch in 2016 nicht.

Der **Oberbürgermeister** informiert an dieser Stelle zum Vorbehalt der Informationsvorlage, dass die Bestätigung durch die Dienstberatung des OB am 16.02.2016 erfolgte.

**Frau Ehlert** nimmt Bezug auf eine durch die Verwaltung gegebene zurückliegende Information zur Höhe der Kosten aus der Asylproblematik, die mit 2,9 Mio. EUR beziffert wurden. Aus der heutigen Information, dass noch 1,5 Mio. EUR zur Refinanzierung ausstehen, leite sie eine Verbesserung der Entwicklung ab, was sie an dieser Stelle nochmals hinterfragen wolle. **Frau Wirth** erklärt, dass die Differenz zwischen beiden Summen ein Anteil sei, der im FAG enthalten sei. Die absolute Zahl, die man im Haushaltsplan ablesen könne, seien die in der Sitzung am 15.12.2016 genannten 2.079.300,00 EUR. Das Land gehe aber davon aus, dass man über das FAG bereits 1,2 Mio. EUR schon im Rahmen der Auftragskostenerstattung zur Verfügung gestellt habe und daraus ergebe sich die verbleibende Differenz.

**Herr Schönemann** erfragt, um welche Größenordnungen es sich bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Jahre 2015 und 2016 handele, die noch offen seien. **Frau Wirth** erklärt, dass man für das Jahr 2015 nach ersten Einschätzungen von ca. 500.000,00 EUR ausgehe. Im Jahr 2016 habe man eine Größenordnung von ca. 3 Mio. EUR separat geplant. Diese Refinanzierung sei nur über das FAG regelbar, wenn es keine direkten Regelungen gebe.

**Frau Nußbeck** ergänzt, dass ein gewisses Risiko bezüglich der Planannahmen bestehe. Bekanntlich sei das Asylpaket II beschlossen und dies habe zur Folge, dass zukünftig eine Umstellung der Verfahren erfolgen solle. Man unterscheidet drei wesentliche Gruppen, so **Frau Nußbeck** weiter. Dies seien zum einen die Asylbewerber aus den Ländern Syrien und Irak, die relativ schnell einen Aufenthaltstitel erhalten. Künftig soll innerhalb von 48 Stunden das Asylverfahren abgeschlossen sein. Diese Antragsteller werden den Kommunen dann nicht mehr als Asylbewerber zugewiesen, sondern bereits mit dem SGB II-Status. Eine weitere Gruppe umfasst die Asylbewerber aus den sog. sicheren Herkunftsländern. Dieses Verfahren soll zukünftig ebenfalls innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen sein. Die Behörden haben hier kein Ermessen mehr und diese Antragsteller werden nicht mehr den Kommunen zugewiesen. Die dritte Gruppe umfasst die Antragsteller, bei denen die Verfahren nach wie vor Einzelprüfungen nach sich ziehen. Diese Antragsteller müssen spätestens 6 Monate nach der Erstaufnahme den Kommunen zugewiesen werden. Nicht bekannt sei, so **Frau Nußbeck** weiter, wie schnell dieses neue System durch die Bundesanstalt für Migration umgestellt werde. In Sachsen-Anhalt sei geplant, dass das Aufnahmezentrum in Halberstadt auf 90 Mitarbeiter/innen aufgestockt werde, dass den Kommunen langsam immer weniger Asylbewerber zugewiesen werden, dafür aber aufsteigend mehr Ausländer mit Aufenthaltstitel und SGB II-Status. Hinzurechnen müsse man auch noch die Gruppe, die sich bereits in Deutschland aufhalte, die noch keinen Antrag gestellt haben. Diese sollen über einen sog. „Bypass“ abgearbeitet

werden, von dem man momentan aber noch keine Vorstellungen habe. **Frau Nußbeck** fasst zusammen, dass man im vergangenen Jahr mit Prognosen geplant habe. Inwieweit diese in diesem Jahr tatsächlich noch Bestand habe, bleibe abzuwarten.

**Herr Weber** erfragt die Höhe der Einsparungen in den Bereichen Marketing und Wirtschaftsförderung.

**Frau Wirth** erklärt, dass eine direkte Beantwortung nicht möglich sei und man die entsprechende Angabe nachreichen werde. **Herr Weber** erklärt, dass die Einsparungen seiner Berechnung nach bei 93.000,00 EUR liegen müssten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Zur Kenntnis genommen.

#### **4.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

### **5 Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2016**

#### **5.1 Haushaltssatzung 2016 Haushaltsplan 2016 Stellenplan 2016 Vorlage: BV/381/2015/II-20**

#### **5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und Folgejahre Vorlage: BV/382/2015/II-20**

#### **Die Punkte 5.1 und 5.2 werden unter einem Punkt zusammen beraten.**

Der **Oberbürgermeister** schlägt zum weiteren Verfahren vor, alle Anträge und Vorschläge der Fraktionen Punkt für Punkt durchzuarbeiten. Teilweise seien diese aufgrund von bereits vorliegenden Beschlüssen der Fachausschüsse abstimmungsreif. Einige Anträge und/oder Vorschläge würde die Verwaltung als Prüfaufträge übernehmen und einige sollten im Rahmen der heutigen gemeinsamen Beratung etwas tiefgreifender diskutiert werden.

Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwendungen vorgebracht.

#### **1. Antrag der CDU-Fraktion**

##### **Zuschuss für den Verein „Helfende Hände e. V.“ in Höhe von 66.300,00 EUR**

Der **Oberbürgermeister** informiert einleitend darüber, dass der Jugendhilfeausschuss hierüber bereits einen zustimmenden Beschluss gefasst habe, so dass nach Meinung der Verwaltung auch eine Abstimmung durch die beiden Ausschüsse möglich sei.

**Frau Ehlert** erfragt an dieser Stelle die Untersetzung bzw. Verwendung der Mittel, d. h. ob es sich hier um einen Zuschuss für Personalkosten oder Personalkosten und

Sachkosten handele. Hintergrund dieser Anfrage sei, so **Frau Ehlert**, dass diese Kosten im Rahmen der Jugendhilfeplanung unterteilt dargestellt werden.

**Frau Nußbeck** führt aus, dass die Zuschüsse an die Vereine in der Regel nicht nach Personal- und Sachkosten unterschieden werden, jedoch könne man an dieser Stelle schon sagen, dass dieser Zuschuss für Personal- und Sachkosten benötigt werde.

**Herr Schönemann** weist darauf hin, dass es sich bei dem hier in Rede stehenden Zuschuss um eine doch erhebliche Summe handele. Bekanntlich habe man in der Vergangenheit über ähnliche Dinge gesprochen, beispielsweise den Zuschuss für die `Kleine Arche`, in deren Ergebnis es zu Eifersüchteleien kam. Insofern sei eine Entscheidung aus Sicht seiner Fraktion nicht einfach so **Herr Schönemann**. Wichtig für eine solche Entscheidung seien mehr Informationen und Hintergründe zu diesem Antrag, um sich ein ganzheitliches Bild über dieses Projekt und die Verwendung der Mittel machen zu können.

**Herr Adamek** führt aus, dass der Antrag auf Unterstützung durch den Verein „Helfende Hände e. V.“ an die CDU-Fraktion herangetragen wurde, um Fachpersonal zu binden. Im Weiteren beinhalte diese Summe natürlich auch Sachkosten, was allerdings der kleinere Teil sei. Die Bindung von Fachpersonal sei notwendig, um zum Jahresende einen Antrag auf Aufnahme in den Teilplan Jugendhilfe stellen zu können. An dieser Stelle weist **Herr Adamek** darauf hin, dass dieser Verein einer der Träger ist, der sich zu einem Großteil nach wie vor selbst aus Spenden und Eigeninitiative finanziere. Da das Spendenaufkommen in den letzten Jahren etwas gesunken sei, trage dieser Zuschuss wesentlich zur Ausfinanzierung der Arbeit des Vereins bei. Die Fraktion der CDU gehe davon aus, dass dieser Verein erhaltenswert sei, da er mit seiner Arbeit die Familien unterstütze, die verminderte oder keine finanziellen Möglichkeiten haben.

**Herr Schönemann** macht deutlich, dass es Problem eines jedes Vereins in diesem Bereich sei, Fachkräfte zu binden und dies mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Bekanntlich sei in diesem Bereich eine bestimmte Qualifikation Voraussetzung. Aus diesem Grund müsse man hinterfragen, zumal es sich hierbei um eine erhebliche Summe handele, welche einzelnen Projekte dahinterstehen. Der konkrete Antrag mache seiner Meinung nach nur Sinn, wenn dieser auch inhaltlich untersetzt sei. Dann sei eine diesbezügliche Entscheidung auch einfacher so **Herr Schönemann**.

**Herr Adamek** weist diesbezüglich auf die entsprechende Sitzung des Jugendhilfeausschusses hin. In dieser Sitzung war eine Mitarbeiterin des Vereins zugegen, die über die Arbeit des Vereins mit Zahlen und Fakten informierte. Zusammenfassend könne man sagen, dass der Verein teilweise pädagogische Arbeit leiste und zum Teil auch Lebenshilfe anbiete. Diese Arbeit werde vorwiegend durch ehrenamtliche Kräfte geleistet. Dies umfasse beispielsweise eine sehr aktive Feriengestaltung. Ausgebaut werden solle die pädagogische Arbeit. Bislang erfahre der Verein durch das Liboriusgymnasium große Unterstützung, d. h. Schüler aus der Abiturstufe geben Nachhilfe u. ä. Dies müsse fachlich untersetzt werden, um im Teilplan Jugendarbeit Beteiligung finden zu können, d. h. dieser Verein könne eine feste Institution in diesem Bereich werden.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass es ein wichtiger Hinweis sei, dass im Jugendhilfeausschuss genau diese Debatte mit Fachinhalten stattgefunden habe und insofern verstehe er die Ausführungen von Herrn Adamek als Appell, dem Jugendhilfeausschuss dahingehend Vertrauen zu schenken.

**Herr Schönemann** erbittet an dieser Stelle die Zurverfügungstellung der inhaltlichen Untersetzung dieses Antrages. Anhand dieser könne man diesen in seiner Fraktion nochmals diskutieren, wofür er jedoch ein qualifiziertes Papier benötige. In Bezug auf den Jugendhilfeausschuss fügt er hinzu, dass seiner Meinung nach diese Problematik auch nicht so transportiert wurde, dass seine Fraktionskollegen diese Informationen umfassend in die Fraktion zur Diskussion bringen konnten.

**Frau Nußbeck** macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung lediglich den Antrag der CDU-Fraktion vorliegen habe und im Jugendhilfeausschuss auch keine andere Vorlage behandelt wurde. Bekanntlich soll es im Jugendhilfeausschuss eine Evaluation dieser Einrichtungen geben. Dies sei ihrer Meinung nach auch der richtige Weg, dass man prüfe, mit welchen Mitteln was erreicht werde. Der Ausschuss arbeite daran, so dass sie hoffe, dass für 2017 aus dem Jugendhilfeausschuss ein Ergebnis zum Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel in den einzelnen Einrichtungen vorliege.

**Herr Bönecke** unterstreicht die Ausführungen von Frau Nußbeck in Bezug auf eine erforderliche Evaluation. Niemand stelle die Arbeit dieses Vereins in Frage. Jedoch war man in 2014 sehr kritisch gegenüber der Finanzierung der `Kleinen Arche`, die sich dann spontan in 2015 mehr als verdoppelt habe – auf eine Größenordnung, die in etwa dem hier vorliegenden Antrag entspreche. Man habe dann in 2015 zusätzlich das Projekt Raxli Faxli in den Haushalt aufgenommen, d. h. jedes Haushaltsjahr 1 neues großes Projekt. Was ihm fehle sei die Wirkung dieser einzelnen Einrichtungen – abgebildet auf die Stadt und/oder deren einzelnen Quartiere. Es handle sich hierbei unstrittig um ehrenamtliche Arbeit, die hoch anzuerkennen sei, jedoch müsse allen klar sein, dass diese mit öffentlichen Mitteln finanziert werde und an dieser Stelle müsse man ganz klar den ideellen Werterückfluss in die Stadt hinterfragen. Dies wolle er an dieser Stelle ausdrücklich anmahnen und als Auftrag an die Verwaltung verstanden wissen, d. h. dass diese Diskussion nicht nur im Rahmen des Jugendhilfeausschusses geführt werde, sondern dass im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2017 eine detaillierte Auswertung der Wirkung der Mittel aus 2015 und soweit möglich 2016 vorliege.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass man an dieser Stelle einer Meinung sei. Auch er sei von der Notwendigkeit dieser Diskussion überzeugt. Man müsse die Wirksamkeit der nicht unerheblichen Mittel überprüfen und möglicherweise zu Korrekturen und/oder Nachsteuerungen kommen.

**Frau Nußbeck** schlägt an dieser Stelle vor, die hier in Rede stehenden Mittel für das Jahr 2016 aufzunehmen und mit der Haushaltsdiskussion für 2017 die Verteilung der Mittel neu zu diskutieren auf der Basis der dann vorliegenden Evaluation.

**Herr Schönemann** wiederholt an dieser Stelle nochmals seine Bitte um Zurverfügungstellung einer inhaltlichen Untersetzung des Antrages durch den Verein vor Beschlussfassung. Seiner Meinung nach sei dies leistbar und im Sinne einer Entscheidung über den Antrag erforderlich.

**Herr Adamek** geht abschließend auf die Ausführungen von Herrn Bönecke ein. Seit geraumer Zeit fordere er selbst im Rahmen des Jugendhilfeausschusses einen sog. Bench-Mark. Dies sehe er auch als einen sehr wichtigen Punkt, damit die Verwendung der Mittel transparent werde. Der hier in Rede stehende Betrag stelle einen Bruchteil des Gesamtvolumens dar und insofern sollte sich der Finanzausschuss einmal damit auseinandersetzen, welche Mittel für welche Leistung verwendet werden. Im Weiteren begrüßt er den Vorschlag von Frau Nußbeck. **Frau Nußbeck** erklärt zur Frage der inhaltlichen Untersetzung, dass möglicherweise im Fachamt bereits ein diesbezügliches Konzept vorliege. Sollte dem nicht so sein, dann werde dies vom Verein abgefordert.

Der **Oberbürgermeister** beendet an dieser Stelle die Diskussion und stellt den Antrag auf Zuschuss für den „Verein Helfende Hände e. V.“ in Höhe von 66.300,00 EUR zur Abstimmung.

Der Beschluss beinhaltet den Zusatz, diese Mittel nur für das Jahr 2016 in den Haushalt aufzunehmen und mit der Haushaltsberatung für das Jahr 2017 eine Diskussion zur Mittelverteilung unter Berücksichtigung der Wirksamkeit zu führen.

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

## **2. Antrag CDU-Fraktion**

**Fahrzeug für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Dessau-Alten in Höhe von 3.000,00 EUR**

**Herr Schönemann** erklärt die volle Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Antrag.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

## **3. Zuschüsse für die Finanzierung von Festen**

**Antrag SPD-Fraktion:**

**Zuschuss für Nordmannfest in Dessau-Mildensee i. H. v. 3.000,00 EUR**

**Antrag Fraktion Die Linke:**

**Zuschuss Finanzierung Junkersfest Dessau-Kleinkühnau i. H. v. 2.500,00 EUR**

Der **Oberbürgermeister** führt aus, dass die Verwaltung die Auffassung vertrete, dass hierüber grundsätzlich gesprochen werden müsse. Wenn zukünftig eine Bezuschussung der Feste außerhalb der Budgets der Ortschaften erfolgen solle, dann falle dies unter die Vereins- und Festeförderung und somit in den Kulturbereich. Insofern wäre hier der Kulturausschuss zu beteiligen. Wenn eine Bezuschussung im Rahmen der Budgets der Ortschaften erfolgen solle, dann müsse man die Frage der Gleichbehandlung thematisieren, da es auch in anderen Ortschaften dergleichen Heimat- und Volksfeste gebe. Aus diesem Grund, so der **Oberbürgermeister**, wäre der Vorschlag der Verwaltung, dass bei Vorlage der Finanzierungspläne, Beratung im Kulturausschuss und bei Anerkennung einer Unterdeckung der Kosten eine unterjährige Klärung vorgenommen werden könnte – dies vor allem aber unter Beachtung des Prinzips der Gleichbehandlung.

**Herr Schönemann** nimmt Bezug auf den Antrag seiner Fraktion und führt aus, dass sich das Junkersfest in einer Bandbreite entwickelt habe, die letztlich durch den sog. 'Flugplatzstammtisch' (eine Reihe von in der Stadt agierenden Vereinen) begleitet wird, so dass grundsätzlich der eigentliche Träger, der Kultur- und Heimatverein Kleinkühnau e. V., diesen Dimensionen allein nicht gewachsen sei. Die Finanzierung

dieses Festes trage sich generell nur durch die Beiträge der Vereine. Er sehe die Bezuschussung dieses Festes nicht im Bereich der Budgets der Ortschaften, so **Herr Schönemann**, da dieses Fest inzwischen einen erheblichen überregionalen Charakter habe.

Insofern halte er die Bezuschussung für ein Signal in Richtung dieses technischen Themas 'Hugo Junkers Flugplatz' und insgesamt allem, was mit dem Technikmuseum im Zusammenhang stehe und er verbinde dies mit der Hoffnung, dass die Stadt in Bezug auf den Stellenwert dieses Festes ebenfalls eine andere Wichtung sehe. Grundsätzlich, so **Herr Schönemann** abschließend, stelle er sich einer zukünftigen Diskussion des Themas und der Art der Herangehensweise für die Finanzierung.

**Frau Storz** schließt sich den Ausführungen von Herrn Schönemann an. Sowohl das Flugplatzfest als auch das Nordmannfest seien feste Größen im Festkalender der Stadt, haben eine lange Tradition und eine große überregionale Wirkung. Auch sie sehe die Bezuschussung nicht über das Budget der Ortschaften, vor allem auch aus Gründen der Gleichbehandlung. Die Stadt habe das Bauhausfest, das Leopoldsfest und weitere, die außerhalb des Budgets der Ortschaften bezuschusst werden. Wenn man die Ortschaftsbudgets betrachte, dann werden diese über die Einwohnerzahlen gebildet, unabhängig vom vorhandenen ehrenamtlichen Engagement zur Vorbereitung und Durchführung solcher Feste mit überregionaler Wirkung. Insofern halte sie die Bezuschussung über die Budgets der Ortschaften für nicht geeignet, weil es sich hierbei um eine besondere Leistung von bestimmten Ehrenamtlichen handele. Wenn man im Weiteren die anderen städtischen Feste und die Höhe der Zuschüsse außerhalb der Budgets der Ortschaften betrachte, so **Frau Storz** weiter, dann müsse man ihrer Meinung nach auch hier dem Prinzip der Gleichbehandlung entsprechen und mit wesentlich geringeren Summen fördern. Sie schlägt in Bezug auf die Vorgehensweise vor, dass man analog der vergangenen Jahre diese Summen in den Haushaltsplan 2016 aufnehme. Im Weiteren plädiere sie dafür, dass der Finanzausschuss und auch der Haupt- und Personalausschuss im Laufe des Jahres in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2017 gemeinsam darüber beraten, wie man mit solchen ehrenamtlichen Festen umgehe, wie sie verhältnismäßig finanziert werden.

Der **Oberbürgermeister** stellt an dieser Stelle fest, dass hier Dinge miteinander verglichen werden, die nicht vergleichbar seien. Bei den Festen in der Innenstadt Dessau und auch im Stadtteil Roßlau handele es sich nicht um Ortschaftsfeste sondern um Stadtteilstädte, die in ihrer Ausstrahlung ungleich größer seien, als zumindest das Nordmannfest. In Bezug auf das Junkersfest sehe er eine gewisse größere überregionale Wirkung, jedoch dürfe man hier nicht Dinge auf eine gleiche Stufe stellen, die nicht gleich seien.

**Herr Eichelberg** unterstützt die Ausführungen von Frau Storz. Eine Wichtung müsse nicht heute erfolgen, jedoch plädiere auch er dafür, dass man sich zu dieser Thematik in den Fachausschüssen insgesamt neu befinde. Man habe sehr viele Feste in den Vororten und natürlich auch die großen Feste in den beiden Städten. Hier sollte man sich zusammensetzen und eine Wertigkeit festlegen. Heute plädiere er dafür, den hier vorliegenden Anträgen für die Bezuschussung des Nordmannfestes in Dessau-Mildensee und des Junkersfestes in Kleinkühnau für 2016 zuzustimmen und für das Jahr 2017 die Thematik neu zu betrachten.

**Herr Rumpf** erklärt, dass sich die Fraktion der CDU im Grundsatz den Anträgen der SPD und Die Linke anschließe. Man hätte bereits in der letzten gemeinsamen Haushaltsberatung den Beitritt zu den Anträgen erklärt, allerdings war man sich in Bezug auf die Zuschusshöhe nicht sicher, da andere Summen im Raum standen. Seine Fraktion habe diesbezüglich mit Mitgliedern des Ortschaftsrates Rücksprache gehalten.

ten und im Ergebnis dessen beantrage er, die beiden Feste mit einem Zuschuss von jeweils 1.800,00 EUR zu bezuschussen.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion über die Höhe der Bezuschussung korrigiert **Herr Rumpf** seinen Antrag und schlägt eine Zuschusssumme in Höhe von 2.000,00 EUR vor. Es handele sich hierbei um einen Kompromissantrag unter Maßgabe einer Grundsatzdiskussion im Finanzausschuss und Kulturausschuss.

**Frau Nußbeck** gibt an dieser Stelle in Bezug auf die Art der heutigen Entscheidungsfindung die Anträge der beiden Fraktionen betreffend zu bedenken, dass deren Grundlage immer ein Finanzierungsplan sein sollte. Erforderlich seien Informationen, wofür dieser finanzielle Zuschuss Verwendung finden solle. Bisher, so **Frau Nußbeck** weiter, waren die Feste ausfinanziert. Wenn nun deutliche Erhöhungen erfolgen sollen, bedeutet dies, dass sich entweder das gesamte Ehrenamt und die Sponsoren zurückziehen und die Stadt alles finanziere oder die Ausgaben aufgeweitet werden. An dieser Stelle richtet sie ihre Bitte an die Stadträte, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, dass wenn man im Kulturausschuss und auch im Finanzausschuss über Wertung und Wichtung diskutiere, dass man dann nicht nur über Besucherzahlen, Ausstrahlung u. ä. rede, sondern auch über Finanzierungspläne und Drittmittel.

**Herr Weber** nimmt Bezug auf die zurückliegenden Haushaltsberatungen und will an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass wenn die Konsolidierungsvorschläge der Fraktionen nicht abschließend durch Abstimmungen behandelt werden und statt dessen die Verwaltung nicht in der Art konsolidieren wolle, wie die Politik und lasse damit Konsolidierungsmöglichkeiten aus, dann akzeptiere er auch nicht die Frage der Verwaltung an die Politik bezüglich von Kompensationsvorschlägen. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit immer politische Entscheidungen gefordert. Wenn gleichzeitig über Jahre hinweg Vorschläge vorgetragen wurden und die Verwaltung – statt zu sagen, dass einige Vorschläge rechtlich nicht zulässig seien oder die Verwaltung diese Haushaltskonsolidierungsvorschläge nicht wolle – dann müsse man seiner Meinung nach zukünftig eine Haushaltsdebatte führen, in der es politische Vorgaben gebe, die durch die Verwaltung umzusetzen seien – wohl wissend, dass die Verwaltung den Haushalt in den letzten Jahren trotz aller negativen Einflüsse sehr solide und anständig aufgestellt habe.

Der **Oberbürgermeister** betont, dass dies niemand in Abrede stelle. Das Etatrecht liege immer beim Stadtrat. Die Verwaltung habe aber das Recht auf eine eigene Meinung bzw. Sichtweise und auch das Recht, auf mögliche Rechtsverstöße hinzuweisen und das, so der **Oberbürgermeister**, lasse er sich nicht nehmen. **Herr Weber** erwidert, dass dies genau der Punkt sei. Die Verwaltung müsse darauf hinweisen, wenn die Vorschläge aus der Politik rechtlich nicht umsetzbar seien. Es sei aber seiner Meinung nach nicht fair, wenn die Verwaltung Konsolidierungsvorschläge grundsätzlich ablehne. Der **Oberbürgermeister** erwidert, dass eine Verwaltung bekanntlich rechtmäßig und zweckmäßig sein müsse, d. h. dass auch einmal zweckmäßige Gründe gegen einen Konsolidierungsvorschlag sprechen können und diese wolle die Verwaltung auch sagen dürfen.

**Herr Fackiner** erinnert an das Grundsatzpapier zur Finanzierung der Feste in der Stadt. Er gibt seinen Vorrednern Recht – Feste entwickeln sich und aus diesem Grund müsse man sich diesem Thema grundsätzlich widmen, was u. U. zu einer anderen Wertung und Wichtung führe. Insofern sei der Vorschlag einer Grundsatzdis-

kussion in Vorbereitung der Haushaltsberatungen 2017 der richtige Weg, um zukünftige Diskussionen zu vermeiden.

**Herr Eichelberg** erklärt, dass man sich auf einen Betrag von 2.000,00 EUR verständigt habe. Mit diesen Mitteln könne man seiner Meinung nach schon eine Menge schaffen. Jedoch bedarf es trotzdem weiterer Sponsorenmittel, um ein solches Fest wie das Nordmannfest ausfinanzieren zu können. Insofern sei der Vorschlag, diese Summe für 2016 zur Verfügung zu stellen und in Vorbereitung 2017 eine Grundsatzdiskussion zu führen richtig.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der **Oberbürgermeister** fasst zusammen, dass Einigkeit darüber bestehe, den ursprünglichen Antrag für die Bezuschussung des Nordmannfestes und des Junkersfestes auf je 2.000,00 EUR zu reduzieren. Bestandteil des Beschlusses sei die von der Politik und Verwaltung vorgeschlagene Evaluierung der Thematik in den zuständigen Fachausschüssen. Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

#### **4. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke**

##### **Zuschuss für Ballfangzaun TuS Kochstedt in Höhe von 7.500,00 EUR**

**Herr Pätzold** führt aus, dass der Antrag der Fraktionen sich von der Höhe her nach den vorliegenden Angeboten richtete, d. h. man habe das höchste Angebot (8.000,00 EUR) als Maßstab für den Antrag angenommen.

**Frau Nußbeck** ergänzt, dass das Fachamt im Ergebnis der Sichtung der vorliegenden Angebote den Betrag in Höhe von 7.500,00 EUR als realistisch eingeschätzt habe.

Die **Antragsteller** treten der Summe von 7.500,00 EUR bei.

**Herr Rumpf** erklärt, dass die Fraktion der CDU diesem Vorschlag ebenfalls beitrete.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** stellt den Antrag zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

#### **5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen Spitzensportförderung SV Dessau 05 in Höhe von 20.000,00 EUR**

Der **Oberbürgermeister** führt aus, dass es der Wunsch der Stadt sei, dass diese Förderung insbesondere für den Kinder- und Jugendsport Verwendung finden sollte. Dagegen gibt es keine Einwendungen.

Es werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

**6. Antrag Fraktion Die Linke**

**5.000,00 EUR für die Bildung einer Projektgruppe Vorbereitung Jubiläum  
100 Jahre Bauhaus**

Der **Oberbürgermeister** informiert darüber, dass sich die Verwaltungsspitze im Rahmen ihrer Dienstberatung mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Im Ergebnis wird es eine Projektgruppe geben. Dem voraus ist eine Klausurtagung der Verwaltungsspitze zu diesem Thema geplant. Für diese Projektgruppe seien zunächst keine finanziellen Mittel notwendig. Er habe die Gelegenheit genutzt, in der letzten Kuratoriumssitzung der Stiftung Bauhaus Dessau noch einmal sehr klar zu sagen, dass man zusammenarbeiten und sich abstimmen müsse. Die Abfolge sei so geplant, dass nach der verwaltungsinternen Klausurtagung eine Abstimmung mit der Stiftungsspitze erfolgen solle, um dann in der Stadtratssitzung am 13.04.2016 dem Stadtrat einen Bericht abzugeben – Frau Dr. Perren und er werden über das Zusammenspiel informieren. Insbesondere habe er im Stiftungsrat angesprochen, dass die im Masterplan Bauhausstadt formulierten Ziele nochmals auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Man sehe, wenn man an diesem Thema etwas näher dran sei, dass die jetzige Stiftungsführung seiner Meinung nach nicht mehr mit allen diesen Punkten einverstanden sei. Prof. Oswald hatte sich wohl etwas deutlicher der Stadt geöffnet. Jedoch könne er auch keine Verweigerung feststellen, so der **Oberbürgermeister**. Abschließend bringt er nochmals die Dringlichkeit des Zusammenwirkens vor dem Hintergrund des vorhandenen Zeithorizonts bezüglich des Jubiläums zum Ausdruck. Er fasst zusammen, dass die Verwaltung vorschlage, derzeit keine finanziellen Mittel einzustellen, da man die Möglichkeiten sehe, erst einmal ohne diese zurechtzukommen.

**Herr Schönemann** erklärt, dass seine Fraktion an dieser Antragskonstellation festhalte, zumindest ein symbolisches Produktkonto zu bilden. Daraus sei der klare politische Wille erkennbar. Was sich daraus entwickle sei ein anderes Thema, so **Herr Schönemann**. Man werde seiner Meinung nach ohnehin mit diesen Mitteln nicht sehr viel erreichen.

**Frau Nußbeck** erklärt, dass diesbezügliche Mittel im Haushalt vorhanden seien. Die Verwaltung gehe davon aus, dass man im Rahmen der Projektgruppe zu konkreten Projekten komme, für die mehr finanzielle Mittel erforderlich seien. Auf die Erklärung von **Herrn Schönemann**, dass es ihm um das Symbol gehe erwidert **Frau Nußbeck**, dass wenn man sog. Sicherheitspositionen in den Haushalt einstelle und im Gegenzug den Haushalt nicht ausgleichen könne, der Konsolidierungsdruck steige. Bezüglich des besagten Antrages gehe die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Einstellung von Mitteln in dieser Phase nicht erforderlich und für den anderen Fall eine unterjährige Klärung möglich sei. **Herr Schönemann** wirft ein, dass der Antrag nicht von Ungefähr komme. Bis hier hin sei es ein zäher Prozess gewesen und die Erkenntnis reife schwer. Wenn sich Stiftung und Stadt einigen – es gab Vorkonsultationen und auch Gespräche mit den neuen Beigeordneten -, dann habe er eigentlich ein gutes Gefühl. Das Problem sei nur, so **Herr Schönemann**, dass man sich selbst gemeinschaftlich – vor allen Dingen die Stadt – mit der notwendigen Dynamik aus-

statten müsse. Was man unbedingt brauche – darauf könne man sicher nicht verzichten:

Ohne Begleitung des Landes Sachsen-Anhalt sei die klassische Moderne und dessen hundertjähriges Jubiläum kaum denkbar. Dies wolle er an dieser Stelle nochmals betonen.

Der **Oberbürgermeister** stimmt den Ausführungen von Herrn Schönemann in Bezug auf die Begleitung durch das Land Sachsen-Anhalt uneingeschränkt zu. Aus diesem Grund habe er in wenigen Tagen ein Treffen des Kultusministers und der Kulturverantwortlichen in Dessau anberaumt. Und hier werde die Stadt Dessau-Roßlau - eine Stadt mit einem umfangreichen Kulturreichtum - die Unterstützung des Landes einfordern und nach Wegen einer intensiveren Zusammenarbeit suchen.

Auf die Anfrage von **Herrn Dr. Melchior**, ob die Mittel vorhanden seien, die im Masterplan Bauhaus offen geschrieben wurden erklärt der **Oberbürgermeister**, dass diese Frage an dieser Stelle nicht beantwortet werden könne und er diese Anfrage als Prüfauftrag für die Verwaltung mitnehme.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** fasst die Diskussion zusammen und stellt den Kompromissvorschlag der Schaffung eines symbolischen Produktkontos mit einem symbolischen Betrag zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

### **7. Antrag Fraktion Die Linke**

#### **Erhöhung Ausgaben Straßenunterhalt und Radwege auf 250.000,00 EUR**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass der Betrag in den Haushaltsplanentwurf 2016 eingestellt wurde. Insofern mache sich eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

### **8. Antrag Fraktion Die Linke**

#### **Zuweisung für Ortschaften für Straßenunterhalt auf 100.000,00 EUR**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass der Betrag in den Haushaltsplanentwurf 2016 eingestellt wurde. Insofern mache sich eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

### **9. Antrag Fraktion Die Linke**

#### **Zuweisungen an die Stadtbezirksbeiräte als Budget in Höhe von 2.000,00 EUR**

Die Verwaltung schlage vor, so der **Oberbürgermeister**, die Arbeit der Stadtbezirksbeiräte anlaufen zu lassen, so dass man sich einen Überblick über den Bedarf verschaffen könne, um dann frühestens ab 2017 Haushaltsansätze einzuplanen. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass die Aufwandsentschädigung für die Stadtbezirksbeiräte ge-

plant sei, d. h. in den Haushaltsansätzen Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld berücksichtigt sei.

**Herr Schönemann** erklärt, dass mit dem Antrag ein 'bescheidener' Anschub für diese Dinge gesetzt werden sollte. Die Berücksichtigung in den Ansätzen Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld sei ein erster Schritt für eine Gleichbehandlung gegenüber den Ortschaftsräten.

**Herr Eichelberg** unterstützt diese Vorgehensweise. Bezug nehmend auf die geplante Aufwandsentschädigung erfragt er, ob diese analog den Ortschaftsräten gezahlt werde. **Frau Nußbeck** bejaht dies und erklärt, dass 16 EUR pro Sitzung pro Mitglied gezahlt werde.

Der **Oberbürgermeister** fasst zusammen, dass dies seiner Meinung nach als Anschub erst einmal ausreichend sei und er würde bei seinem Vorschlag bleiben, dass andere Zahlungen erst in 2017 vorgenommen werden.

**Herr Schönemann** erklärt, dass er diese Problematik als Prüfauftrag für die Verwaltung für das Jahr 2017 verstanden wissen wolle.

Da es sich hier um einen Prüfauftrag handelt, ist eine Abstimmung zum Antrag nicht erforderlich.

## **10. Antrag Fraktion Die Linke**

### **500 EUR für die Auslobung eines Wettbewerbes für den Spielplatz im Schillerpark – vor Auslösung der Planung**

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Verwaltung diesbezüglich den Vorschlag unterbreite, dass zunächst die Fortschreibung der Spielplatzkonzeption erfolgen sollte, um eine ordentlich fundierte Bedarfsermittlung zu haben. Insofern schlägt er vor, dass die Verwaltung diesen Antrag als Prüfauftrag mitnehme.

**Frau Ehlert** macht deutlich, dass im Ergebnis der Abarbeitung der Prüfaufträge aus dem letzten Jahr die Verwaltung mitgeteilt habe, dass die Planungskosten für den Spielplatz Schillerpark in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen wurden. Insofern müsse sie auf dieser Zusage bestehen.

**Frau Wirth** erklärt, dass für den Spielplatz Schillerpark keine Mittel im Haushaltsplan 2016 enthalten seien, jedoch habe sie die Antwort der Verwaltung zu diesem Antrag anders in Erinnerung. Ihrer Meinung nach beinhaltete die Antwort der Verwaltung zu diesem Prüfauftrag, dass die Stadt eine Vielzahl von Spielplätzen habe, eine Fülle von Dingen in dieser Hinsicht getan wurde, dass die finanziellen Mittel für die vorhandenen Spielplätze nicht auskömmlich seien und dass man überlegen müsse, an welchen Standorten man etwas mache. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass es nach Meinung der Verwaltung vor dem Hintergrund einer derzeit wachsenden Bevölkerung (durch Zuwanderung von Familien mit Kindern) sachgerechter sei, die Spielplatzkonzeption im Jahr 2016 zum Thema zu machen, um im Ergebnis einen Maßnahmenplan zu erarbeiten.

**Herr Schönemann** stimmt den Ausführungen von Frau Wirth zu. Die Intention seines Antrages war, einen Gesamtüberblick herzustellen, auch die Quartiere zu beurteilen, die notwendige Ausstattung festzustellen und die Qualität generell zu erhöhen, d. h. dass die Stadt zu diesem Thema eine klare Position beziehe und dann auch systematisch in den Folgejahren für die Sanierung bzw. Umgestaltung entsprechende Mittel in den Haushalt einstelle. Der Antrag von Frau Ehlert betreffe eine Einzelmaßnahme. Hier gebe es eine Initiative, etwas am konkreten Objekt zu entwickeln, was seiner Meinung nach auch dringend geboten sei.

**Frau Ehlert** erklärt, dass sie diese Erklärungen nicht so hinnehmen könne. Es bestand Einigkeit darüber, hier einen Abenteuerspielplatz zu entwickeln und das nicht nur für kleine Kinder. Dies war der Hintergrund des Vorschlages der Auslobung eines Wettbewerbes in Schulen und Kitas. Insofern bitte sie die Verwaltung, sich die Antwort, die sie auf ihren Prüfauftrag erhalten habe, nochmals anzusehen, worin die Zusage für die Planungskosten enthalten war.

Der **Oberbürgermeister** führt aus, dass man sich nicht um 500,00 EUR streiten wolle. Die Problematik müsse getrennt betrachtet werden. Einerseits gehe es darum, dass man sich der Spielplatzproblematik in der Stadt insgesamt widme. Auch er stelle fest, dass defekte Spielgeräte nicht ausgetauscht sondern nur entfernt werden. Dies sei keine gute Entwicklung und beispielhaft dafür sei der Schillerpark.

**Herr Adamek** führt aus, dass er über einen langen Zeitraum hinweg aktiver Nutzer des Spielplatzes im Schillerpark war. Auch heute noch sei festzustellen, dass dieser Park mit seinem sog. Spielplatz in den Nachmittagsstunden bis in die frühen Abendstunden durch Nutzer aus den verschiedensten Altersgruppen intensiv genutzt werde. Wenn man hier etwas bewegen könnte, wo vielleicht auch die Nutzer – also die Kinder – mitbestimmen können – dann wäre dies ein richtiger Schritt in Richtung der Erhaltung dieses beliebten Platzes am Rande der Innenstadt.

Der Oberbürgermeister stimmt dem zu und stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

### **11. Antrag Fraktion Die Linke Neubau Kita Bremer Stadtmusikanten**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass die Sanierung im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten sei. Insofern sei eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

### **12. Antrag Fraktion Die Linke Kita Kleinkühnau**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass die Horterweiterung im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten sei. Insofern sei eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

### **13. Antrag Fraktion Die Linke Kita Mildensee**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass die Sanierung im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten sei. Insofern sei eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

#### **14. Antrag Fraktion Die Linke Fortsetzung Aus- und Umbau Kavallerstraße**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass die Maßnahme im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten sei. Insofern sei eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

#### **15. Antrag Fraktion Die Linke Einleitung B-Plan-Verfahren zur Errichtung Bauhausmuseum**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass die Maßnahme im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten sei. Insofern sei eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

#### **16. Antrag Fraktion Die Linke Schaffung eines befristeten Produktkontos für die weitere Bearbeitung Planfeststellungsverfahren Ostrandstraße**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass die Maßnahme im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten sei. Insofern sei eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

#### **17. Antrag Fraktion Die Linke Prüfung weiterer Ausbau Mannheimer Straße**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass die Maßnahme im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten sei. Insofern sei eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

#### **18. Antrag Fraktion Die Linke Erarbeitung Kulturentwicklungskonzept**

Der **Oberbürgermeister** erinnert daran, dass in der gemeinsamen Sitzung am 17.02.2016 ein diesbezüglicher Prüfauftrag erteilt und beschlossen wurde.

**Herr Schönemann** ergänzt, dass er einen diesbezüglichen Terminplan erbitte.

**Herr Dr. Reck** informiert an dieser Stelle über ein an die Fraktionen gerichtetes Schreiben, in dem um die Benennung eines Fraktionsmitgliedes für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe gebeten werde. Zu gegebener Zeit werde dann auch für die Arbeitsgruppe ein entsprechender Zeitplan vorgelegt und besprochen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## 19. Antrag Fraktion Die Linke

### **Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Verwaltung entsprechend des Bedarfes**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass dieser Antrag umgesetzt werde. Insofern sei eine Abstimmung entbehrlich.

## 20. Antrag Fraktion Die Linke

### **Beibehaltung der Geschwisterermäßigung bei Kita-Gebühren**

## 21. Antrag Fraktion Die Linke

### **Dynamisierung der Kosten für die Kindertagespflege entsprechend Tarifierhöhung um 2,3 % Anpassung Sachkosten, entspr. Preiserhöhungen und der Erhöhung der Sachkosten bei DeKiTa, Ermittlung des Zusatzbedarfes bei der Kita-Pflege gegenüber Kitas (gem. Beschluss des Stadtrates)**

**Frau Nußbeck** führt unter Bezugnahme auf den ersten Antrag der Fraktion Die Linke aus, dass dies vom Betrag her ein erheblicher Konsolidierungsvorschlag sei, der für die Darstellung des Ausgleiches des Haushaltes bis 2019 notwendig sei. Die Verwaltung schlage vor, mit der Politik gemeinsam im zuständigen Fachausschuss die Diskussion zu führen. Der Konsolidierungsvorschlag, so wie er in dem Konzept enthalten sei, laute bekanntlich nicht nur `Geschwisterermäßigung` sondern `... oder die Anpassung der Gebühren`. Sie denke, wenn die Verwaltung die Informationen zu den Fallzahlen und die einzelnen Auswirkungen vorlege, dass im Ergebnis der Diskussion Übereinstimmung darüber erzielt werde, dass weder nur das eine oder das andere in Frage komme. D. h. man werde höchstwahrscheinlich über beides reden, nämlich über die Anpassung der Gebühren in einem gewissen Rahmen und möglicherweise für bestimmte Fallkonstellationen die Abschmelzung der Ermäßigung. Aus diesem Grund wäre die Bitte der Verwaltung, so **Frau Nußbeck**, diesen Auftrag im Konsolidierungskonzept drin zu lassen, damit man gemeinsam in diese Diskussion einsteigen könne und dies auch vor dem Hintergrund des weiteren Antrages der Fraktion Die Linke – Dynamisierung der Kita-Pflege. Man habe erst jetzt die konkreten Umsetzungstabellen in Bezug auf die Tarifanpassung erhalten und berechne die Auswirkungen. Natürlich müsse man dann im nächsten Schritt betrachten, was dies für die Kindertagespflege bedeuten würde. Zu Recht habe Frau Ehlert davon gesprochen, dass diese Ansätze statisch seien, aber richtig sei auch, dass man sich anschauen müsse, wie die Fallzahlen sich hier entwickeln, d. h. ob der Bedarf gleichbleibend sei, sinke oder steige. Unabhängig davon, wenn man die Gebühren `anfasse`, dann müsse letztlich auch die Tagespflegerin davon profitieren.

Insofern wäre der weitere Vorschlag der Verwaltung, über diesen Antrag ohne die inhaltliche Diskussion im Fachausschuss nicht abzustimmen, so **Frau Nußbeck**.

**Herr Schönemann** erklärt, dass man hier eine Art Grundposition führe und hier komme es immer auf die Kompromissbereitschaft an. Es sei ihm aber in der Sache wichtig, eine Lösung herbeizuführen, ohne eine Seite zu überfordern. Insofern mache der Vorschlag der Verwaltung ansatzweise Sinn, jedoch werde man diesbezüglich hartnäckig bleiben, so **Herr Schönemann**.

Auf die Anfrage von **Herrn Adamek** die Zurverfügungstellung des Richtwertes betreffend, d. h. wie hoch die Einzelbelastung sein werde, führt **Frau Nußbeck** aus, dass dieser Richtwert nicht in einer Zahl festgelegt werden könne, da man hier alle denk-

baren Fallkonstellationen betrachten müssen. Dies wolle man im zuständigen Fachausschuss tun.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

Zur abschließenden Frage des **Oberbürgermeisters**, ob alle mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden seien, werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Oberbürgermeister stellt den Arbeitsauftrag zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

## **22. Antrag Fraktion Die Linke**

### **Aufhebung der Begrenzung der Öffnungszeiten in den Museen**

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass es hierzu eine aktuelle Beschlusslage des Kulturausschusses vom 12.11.2015 für das Jahr 2016 gebe (BV/299/2015/I-41). Danach solle über die Änderung von Öffnungszeiten erst dann wieder entschieden werden, wenn das Gesamtkonzept vorliege.

Der Amtsleiter des Kulturamtes, Herr Steffen Kuras, bestätigt die Ausführungen des Oberbürgermeisters. Ziel war, bereits einen Teil der Tarifaufwüchse aufzufangen. Wenn man diese Blockschließzeit wieder rückgängig machen würde, dann würde dies eine Erhöhung der Ausgaben um 49.000,00 EUR zum jetzigen Planentwurf bedeuten. Diese Beschlussvorlage, so **Herr Kuras** weiter, wirke ausschließlich auf das Jahr 2016 und der Kulturausschuss habe die Durchführung einer Gesamtschau über die Museen für einen späteren Zeitpunkt festgelegt.

Der **Oberbürgermeister** stellt fest, dass vor diesem Hintergrund eine Beschlussfassung über diesen Antrag entbehrlich sei. Er schlägt vor, hier dem Kulturausschuss zu folgen, um ein Gesamtbild zu entwickeln, bevor man in eine konkrete Diskussion zum Thema eintrete.

Herr **Schönemann** stellt abschließend fest, dass es eine verlässliche Information seitens des zuständigen Beigeordneten gebe, d. h. dass es einen Zeitplan und eine Initiativgruppe geben werde und insofern würde er diese Thematik in dieses Team einbringen und sehe keine Probleme, wenn über diesen Antrag heute nicht abgestimmt werde.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

## **23. Antrag Fraktion Die Linke**

### **Einführung Bürgerpanel – Einführung Bürgerhaushalt, Nutzung der Technik**

Der **Oberbürgermeister** informiert über den Vorschlag der Verwaltung. Die Technik sei vorhanden und wenn der Stadtrat sich für eine Umfrage zu einem bestimmten Thema entscheide, dann werde man dies tun.

**Frau Nußbeck** erklärt, dass an dieser Stelle ein diesbezüglicher Beschluss des Stadtrates erforderlich sei. Beispielsweise könne man eine Umfrage durchführen, ob

eine LAGA (Landesgartenausstellung) gewollt sei. Hier stehe man am Anfang des Prozesses und eine Bürgerbeteiligung wäre hier sinnvoll.

Natürlich könne man auch jedes andere Thema wählen, bei dem es noch alle Freiheiten gebe. Vor einer solchen Umfrage müssen natürlich Informationsveranstaltungen für die Bürger durchgeführt werden.

**Herr Schönemann** erklärt, dass er das Beispiel LAGA für nicht geeignet halte. Man habe klar kundgetan mittels Initiative der Wirtschaftsverbände, dass eine LAGA auf den Weg gebracht werden solle. Der Stadtrat habe sich dieser Initiative angeschlossen. Wenn eine Bürgerumfrage grundsätzlich so einfach sei, so **Herr Schönemann**, dass man sich also zu einem Thema entscheide, dann werde man eine solche gemeinschaftlich auf den Weg bringen. Er sei davon überzeugt, dass es etwas gebe, was von Interesse für die Durchführung einer Umfrage sei.

**Frau Nußbeck** fasst abschließend zusammen, dass die Durchführung einer Bürgerumfrage immer eines Beschlusses des Stadtrates bedürfe und man sich einfach für ein gemeinsames Thema entscheiden müsse. Dann sei die Durchführung einer Umfrage jederzeit möglich.

**Frau Ehlert** erklärt, dass man bereits eine sehr gute und umfangreiche Vorarbeit geleistet habe. Sie wolle hier nur an das umfassende Material aus dem Bereich der Stadtentwicklung und –planung erinnern, die aller 5 Jahre eine repräsentative Umfrage durchführen. Hier sei eine Reihe von Einzelthemen aufgeführt, die man sich anschauen müsse und die für eine Umfrage in Frage kämen. Dem könnte sich beispielsweise die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt widmen.

Der **Oberbürgermeister** fasst zusammen, dass die Verwaltung dieses als Prüfauftrag mitnehme und sich insofern eine Abstimmung zum Vorschlag entbehrlich mache.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## **24. Antrag Fraktion Die Linke**

### **Bildung einer Rücklage aus den Zusatzeinnahmen Pacht für Kleingärten**

Der **Oberbürgermeister** erinnert an dieser Stelle an den Beschluss zur Pachterhöhung. Man habe sich gemeinschaftlich dazu verständigt, aus einem Teil der Zusatzeinnahmen eine Rücklage zu bilden, um Maßnahmen in Bezug auf leer gefallene Gärten zu finanzieren. **Frau Wirth** erklärt, dass die Verwaltung diesem Vorschlag folgen werde, allerdings in der Form, dass dies nachgehalten werde, weil mit den Änderungen zu den Investitionen auch über Investitionen im Kleingartenbereich gesprochen werden müsse und natürlich über einen viel größeren Umfang an Eigenmitteln im Jahr 2016, als die Rücklage bisher hergebe.

**Herr Schönemann** nimmt Bezug auf die Beschlussfassung des Stadtrates. In diesem Zusammenhang hatte er die Belastbarkeit nach Haushaltsgesetzgebung erfragt. Frau Nußbeck hatte dazu ausgeführt, dass die Bildung einer solchen Rücklage für einen bestimmten Zweck durchaus gesetzeskonform sei. Dies wird an dieser Stelle durch **Frau Nußbeck** nochmals bestätigt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** fasst zusammen, dass dieser Antrag bereits Beschlusslage und umgesetzt sei, sich eine Abstimmung zum Vorschlag damit entbehrlich mache.

## **25. Antrag Fraktion Die Linke Anpassung der Kosten der Unterkunft**

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Verwaltung hierzu gesetzlich verpflichtet sei und damit eine Abstimmung nicht erforderlich sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

An dieser Stelle macht Herr Schönemann darauf aufmerksam, dass der in der Liste der Anträge der Fraktion Die Linke der unter Punkt 8 aufgeführte **Antrag auf schrittweise Anhebung der Zuschüsse pro Einwohner in den Ortschaften auf das Niveau von 7,50 EUR/Einwohner – 2016 auf 2,00 EUR/Einwohner** – fehle.

Der Antrag wird unter Punkt 26 aufgerufen.

## **26. Antrag Fraktion Die Linke Antrag auf schrittweise Anhebung der Zuschüsse pro Einwohner in den Ortschaften auf das Niveau von 7,50 EUR/Einwohner – 2016 auf 2,00 EUR/Einwohner**

Der Vorschlag von **Frau Nußbeck**, ob man dieses Thema im Zusammenhang mit der Festfinanzierung und den Budgets für die Ortschaften betrachten könne, findet keine Zustimmung. **Frau Nußbeck** gibt zu bedenken, dass es ganz unterschiedliche Situationen in den Ortschaften gebe. So gebe es kleine Ortschaften, die außer der Freiwilligen Feuerwehr und vielleicht einem kleinen Verein, sonst nichts haben. Diese erhalten einen relativ hohen Pro-Kopf-Zuschuss. Im Weiteren gebe es Ortschaften, die einen relativ niedrigen Pro-Kopf-Zuschuss erhalten – jedoch darüber hinaus weitere Einrichtungen, die einen Zuschuss erhalten. Und dann komme hinzu, wie man Ortschaften mit Stadtteilen vergleiche. Beispielsweise Roßlau habe nicht nur ein Heimat- und Schifferfest, sondern auch eine Ölmühle u. a. Einrichtungen. Die Frage sei, ob diese abgegrenzt werden müssen oder nicht. Aus diesem Grund, so **Frau Nußbeck** weiter, müsse man bei der Berechnung von Zuschüssen auch beachten, was in die Betrachtung hineingehöre und was nicht.

**Herr Schönemann** weist darauf hin, dass es bezüglich dieses Themas in der Stadt eine seiner Meinung nach eigenartige Konstruktion gebe, d. h. es gebe für einige Ortschaften und/oder Stadtteile noch historisch gewachsene Rechte. Allerdings, so **Herr Schönemann**, sei es Konsens im Beirat der Ortschaftsbürgermeister, dass man mit diesem Status zurechtkomme und man hier niemandem etwas absprechen werde. Hier gehe es einzig und allein darum, den zumeist 'südelbischen' Ortschaften 'Marscherleichterung' zu teil werden zu lassen. Hier gehe es um 2,00 EUR pro Kopf und dies sei eine seiner Meinung nach überschaubare Summe. **Frau Nußbeck** wirft ein, dass dies insgesamt 19.700,00 EUR seien. **Herr Schönemann** wiederholt, dass dies überschaubar sei und im Verhältnis dazu, dass es am Ende keine Diskussion über ungleiche Behandlung auch unter den Ortschaftsräten gebe, ein durchaus tauglicher Kompromiss.

**Herr Weber** erklärt, dass seiner Meinung nach das eine mit dem anderen nichts zu tun habe. Er nimmt Bezug auf die Diskussion zur Hauptsatzung, die Rechte der Ortschaftsräte betreffend, und bittet im Weiteren, die Frage, hierfür jetzt nochmal finanzielle Mittel einzustellen, davon abhängig zu machen, dass die Ortschaften auch thematisch-inhaltlich beschließende Rechte mit Verantwortung erhalten. Er denke, dass man in den Ortschaften auf einem guten Weg sei und er habe sich immer dafür eingesetzt und eingebracht. Die Frage nach dem Geld aber müsse seiner Meinung nach immer nachträglich geklärt werden, wenn die Ortschaften zeigen, dass sie im Vergleich zu den anderen mehr inhaltliche Arbeit leisten.

**Frau Nußbeck** macht deutlich, dass in der heutigen Beratung gewünscht wurde, die Feste aus dem Budget der Ortschaften herauszunehmen und gleichzeitig solle aber der Pro-Kopf-Zuschuss erhöht werden. Daraus stelle sich für sie die Frage, wofür dieser Zuschuss dann noch Verwendung finden soll.

**Herr Schönemann** wolle dies an dieser Stelle auf einen Punkt bringen. Man könne die Thematik Feste und Ortschaftsfinanzierung nicht gemeinsam betrachten. Auf der einen Seite stehen die Feste, von denen sich einzelne zu überregional bedeutsamen Festen der Stadt entwickelt haben. Dies habe mit dem Thema Pro-Kopf-Zuschuss für die Ortschaften nichts zu tun. Die Diskussion, die in den Ortschaften geführt wurde, war die, dass man ein sehr ungleiches Terrain besitze über die Zuwendung für Ortschaften. Hier seien die Stadtteilbezirke kein Thema gewesen und hier ging es auch nicht um Inhalte. Es ging einfach nur darum, so **Herr Schönemann**, dass es in dieser Stadt einen Großteil sehr differenzierter Zuwendungen gebe. Ziel war zu verhindern, dass diese Diskussion eskaliere und dafür Sorge zu tragen, dass die Situation in keinem Fall schlechter werde. Man müsse maßvoll an die Dinge herangehen und die 2,00 EUR waren ein Konsens aller. Aus seiner Sicht gehe es hier auch um die Frage des Respektes gegenüber dieser vorsichtigen systematischen Herangehensweise auch der Ortschaften. Die vorhandenen Mittel werden durch die Ortschaften in der Regel vervielfacht. Ohne diese Anschubfinanzierung würde vieles ganz anders aussehen.

**Herr Rumpf** ergänzt, dass es sich in der Diskussion um die Feste lediglich um zwei Feste handelte, die eine überregionale Bedeutung nicht nur für die Ortschaft sondern insgesamt für die Stadt haben. Wie Herr Schönemann ausgeführt habe, gebe es die Diskrepanz in der Bezuschussung, jedoch in den vielen gemeinsamen Jahren keine Streitigkeiten oder Neiddebatten. Man konnte immer wieder einen Konsens erzielen, trotz der bestehenden Unterschiede. Er halte diese kleine, maßvolle Erhöhung für einen richtigen Schritt. Aus diesem Grund werbe auch er für die 2,00 EUR.

**Herr Schönemann** führt aus, dass vermieden werden sollte, Dinge gegeneinander aufzuwiegen und Dinge, die im Werden seien und eine neue Qualität mit sich bringen und die man vernünftig begleiten wolle, auch entwickeln, damit es nicht zum Wettbewerb komme. D. h. man sollte die Stadtbezirksbeiräte nicht gegen die Ortschaftsräte aufwiegen – dies mache keinen Sinn. Die Botschaft sei eindeutig – man sei dafür, beides in einem vernünftigen Zeitraum zu entwickeln. Das mache für die Stadt und letztlich für alle Sinn.

**Herr Weber** betont an dieser Stelle noch einmal, dass die Ortschaften und die Fraktionen des Stadtrates nicht bereit waren, im Rahmen der Hauptsatzungsdiskussion beschließende Rechte, also echte Verantwortung, sondern nur die Verwaltung eines Budgets, die Ortsheimatpflege und Anhörungsrechte zuzulassen. Somit stelle sich ihm die Frage, warum der Zuschuss erhöht werden solle.

Wenn besondere Verantwortung übernommen werden sollte, dann könne man darüber reden, jedoch gehe es hierbei seiner Meinung nach darum, Ortsheimatpflege zusätzlich zu finanzieren und da gebe es bereits eine Reihe von Möglichkeiten.

**Frau Nußbeck** fasst an dieser Stelle zusammen, was der Beschluss beinhaltet. Die Ortsteile Brambach, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz, Natho haben 7,50 EUR pro Einwohner – diese sollen auch nicht verändert werden. Die Ortsteile Kleutsch und Sollnitz liegen ebenfalls bei einem Pro-Kopf-Zuschuss von über den 2,00 EUR. Kleutsch hat 2,50 EUR pro Einwohner und Sollnitz hat 4,00 EUR pro Einwohner, die ebenfalls nicht verändert werden sollen. Alle übrigen Ortschaften – Großkühnau, Kleinkühnau, Kochstedt, Mildensee, Mosigkau, Roßlau, Waldersee haben unter 2,00 EUR pro Kopf – diese würden von der Anhebung profitieren.

**Herr Dr. Melchior** schlägt an dieser Stelle vor, zum besseren Verständnis die Zielgröße von 7,50 EUR aus dem Antrag herauszunehmen.

**Frau Nußbeck** bejaht die Nachfrage von **Herrn Fackiner**, dass die Angleichung auf 2,00 EUR insgesamt 19.700,00 EUR Mehraufwand ausmache.

Auf die Anfrage von **Herrn Bönecke** führt **Frau Nußbeck** aus, dass die Pro-Kopf-Zuschusshöhe unterschiedlich sei, je nachdem was jeder in seinem Ort vorhalte und wieviel Zuschüsse er an Feste gegeben habe. **Herr Rumpf** ergänzt, dass es bisher einen Sockelbetrag pro Einwohner gab, woraus die unterschiedlichen Höhen resultieren. Jetzt solle auf einen Pro-Kopf-Zuschuss von 2,00 EUR erhöht werden, woraus sich die Mehraufwendungen errechnen.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

Im Ergebnis der Diskussion wird der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke wie folgt geändert:

**Schrittweise Anhebung der Zuschüsse pro Einwohner in den Ortschaften Großkühnau, Kleinkühnau, Kochstedt, Mildensee Mosigkau, Roßlau und Waldersee auf 2,00 EUR pro Einwohner.**

An dieser Stelle erhebt **Herr Bönecke** Einwendungen in Bezug auf die Bezeichnung Ortschaft für Roßlau, da Roßlau seiner Meinung nach keine Ortschaft nach dem KVG sei. Diesbezüglich erbitte er vom Rechtsamt der Stadt eine entsprechende verbindliche Auskunft.

**Frau Nußbeck** sagt die Beantwortung durch das Rechtsamt zu, ob Roßlau ein Stadtteil oder ein Ortsteil sei.

**Herr Stadtrat Weber** beantragt an dieser Stelle eine Sitzungspause. Dem wird allseits zugestimmt.

**Sitzungspause von 18:35 bis 18:45 Uhr**

**Herr Fackiner** erklärt, dass bei allem Verständnis für den Ansatz man dies seiner Meinung nach so betrachten müsse, dass es völlig legitim wäre, wenn im nächsten Jahr u. a. die Stadtbezirksräte ein gleichlautendes Ansinnen vorbringen würden und man dann bei ziemlichen Dimensionen sei. Er wolle dafür appellieren, dass man im Rahmen der Konsolidierung diesen Ansatz so nicht beschließe, weil dies auch bis 2019 fortgeschrieben werde.

Er denke, dass man bisher immer eine Lösung gefunden habe und werde dies bestimmt auch bis 2019 schaffen, jedoch wolle er diese Pauschalerhöhung nicht verantworten. Insofern plädiere er dafür, dass man diese Thematik nochmals grundsätzlich diskutiere.

**Frau Müller** (Ortsbürgermeisterin Roßlau) sieht diese Erhöhung für Roßlau durchaus überproportional und würde vorschlagen, Roßlau als Sonderfall zu betrachten und schlägt im Weiteren vor, eine Anhebung auf 1,50 EUR für Roßlau vorzunehmen. Der **Oberbürgermeister** begrüßt diesen Kompromissvorschlag. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass dies die Gesamtaufwendungen von 19.700,00 EUR um 5.000,00 EUR verringern würde.

Der **Oberbürgermeister** schlägt zusammenfassend vor, den geänderten Antrag um den Kompromissvorschlag Roßlau betreffend zu ergänzen und diesen zur Abstimmung zu stellen. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Als letzte Wortmeldung erklärt **Herr Bönecke**, dass er diesen Kompromissvorschlag mittragen könne, er jedoch perspektivisch seine Anfrage durch das Rechtsamt beantwortet haben wolle.

Der Oberbürgermeister formuliert abschließend den geänderten Antrag neu und stellt diesen zur Abstimmung:

**Schrittweise Anhebung der Zuschüsse pro Einwohner in den Ortschaften Großkühnau, Kleinkühnau, Kochstedt, Mildensee Mosigkau und Waldersee auf 2,00 EUR pro Einwohner. Die Ortschaft Roßlau erhält als Sonderregelung eine Angleichung des Pro-Kopf-Zuschusses auf 1,50 EUR. Diese Regelung gilt für das Haushaltsjahr 2016. Die Anfrage von Herrn Bönecke wird durch die Verwaltung beantwortet.**

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/3

Finanzausschuss: 6/0/3

## **27. Antrag Fraktion Die Linke**

### **Finanzielle Unterstützung der Tafel für Personal und Sachkosten**

Der zuständige Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herr Krause, informiert darüber, dass seit dem 01.01.2016 5 sog. Ein-Euro-Jobber in die Tafel integriert sind. Dies sei eine Kapazitätserhöhung pro Woche von 150 Stunden. Natürlich sei diese Maßnahme immer nur zeitlich begrenzt, lasse sich jedoch immer wieder neu beantragen und im Rahmen dieser Maßnahme werden auch Sachkosten ausgereicht, so dass innerhalb der Sachkosten auch Anleiterfunktionen mit integriert werden können.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht. Der Antrag ist bereits umgesetzt. Somit ist eine Abstimmung nicht erforderlich.

## **28. Antrag Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen Zuschuss Kirchentag auf dem Weg in Höhe von 70.000,00 EUR**

Der **Oberbürgermeister** führt aus, dass er bereits darüber informiert habe, dass sich die Aussagen der Vertreter der Kirche seit den letzten Gesprächen offensichtlich etwas geändert haben. Er habe in dem Gespräch vorgetragen, dass die Stadt eine Reihe von Sachleistungen und einen Verzicht auf Gebühren erbringen werde. Die Verwaltung schlage aus diesem Grund vor, da der Zuschuss erst für das Jahr 2017 benötigt werde, dass eine gesonderte Beschlussvorlage über die Beteiligung der Stadt und auch die Inhalte des Programms erarbeitet werde. Bei vorhandener Zustimmung könnten für den Haushalt 2017 entsprechende Mittel berücksichtigt werden.

**Herr Weber** verweist auf den Brief der Landeskirche an alle Fraktionen, in dem ein Minimum von 55.000,00 EUR für ganz konkrete Maßnahmen dringend erbeten werde. Auch sei darin formuliert, dass die von der Stadt angebotenen unbaren Leistungen gern angenommen werden. Man rede hier von einem Großereignis von 8.000 Besuchern in der Stadt, welches nicht ohne eine solche Begleitung denkbar sei. Sicher brauche man nicht mit dem Haushalt 2016 diesen Beschluss, jedoch könne man heute genauso gut diese Summe für 2017 einstellen, damit die Landeskirche Planungssicherheit habe. Andere Kommunen im Umkreis haben weit höhere Planungen eingestellt, so **Herr Weber**.

**Frau Nußbeck** führt aus, dass die Verwaltung auch deshalb diese Vorlage vorschlage, da das was für die Kirche als unbare Leistung erscheine, für die Stadt keine unbare Leistung sei. Beispielhaft dafür seien die Reinigungsleistungen. Der EB Stadtpflege sei ein gebührenfinanzierter Betrieb, der nicht einfach Kosten Dritter wegdrücken oder in die Gebühren kalkulieren könne. D. h. der Eigenbetrieb stelle diese Reinigungsleistungen der Stadt in Rechnung. Insofern solle diese Beschlussvorlage aufzeigen, welche Leistungen die Stadt insgesamt aufbringe. Wenn in diesem Jahr noch eine entsprechende Beschlusslage herbeigeführt werde, dann finde man für 2017 auch eine entsprechende Lösung.

Der **Oberbürgermeister** führt aus, dass es vielleicht geboten sei, mit den Vertretern der Kirche nochmals Gespräche zu führen. Offensichtlich liegen die Diskrepanzen in den fortgeschrittenen Planungen.

**Herr Fackiner** betont, dass die Gesamtrechnung die Wirkung auf 8.000 Gäste über 4 Tage mit berücksichtigen sollte. Diese Veranstaltung habe eine große Werbewirkung und sei eine große Chance und schon allein aus Marketinggründen eine wichtige Veranstaltung für die Stadt, so dass es umso wichtiger sei, hier und jetzt ein Zeichen zu setzen.

Der **Oberbürgermeister** wiederholt nochmals ausdrücklich, dass die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage im Mai in den Hauptausschuss einbringen werde.

**Frau Storz** unterstreicht die Ausführungen ihrer Vorredner. Sie stimmt dem zu, dass wenn man eine solche bedeutende und große Veranstaltung vorbereite, man langfristige Sicherheiten brauche und im Vorfeld auch die Marketingausgaben vorhanden sein müssen. Bei dem Thema Bauhausjubiläum habe man sich auf einen `Marker` im Haushaltsplan geeinigt. Dann sollte man auch hier so verfahren und somit ein Signal an die Kirche senden, dass die Stadt mit dabei sei und auch finanzielle Unterstützung leiste. Dieser `Marker` könne erst einmal mit einem beliebigen (geringen) Betrag ausgestattet werden, der dann bei Bedarf entsprechend angepasst werden könne.

**Herr Rumpf** nimmt Bezug auf das besagte Schreiben des Kirchenpräsidenten, in dem er nicht nur seine Dankbarkeit für die Unterstützung der Stadt bezüglich der zugesagten unbaren Leistungen zum Ausdruck gebracht sondern gleichzeitig signalisiert habe, dass zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden. Die Höhe der Mittel wurde mit ca. 50.000,00 EUR beziffert. Dass dieser Kirchentag eine erhebliche Wirkung für die Stadt habe sei unzweifelhaft. Aus diesem Grund werde auch er dafür, entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

**Herr Schönemann** erklärt, dass er eindeutig für die von der Verwaltung angekündigte Beschlussvorlage mit einer klaren Untersetzung votiere. Eine Pauschale sei seiner Fraktion nicht zu transportieren. Wenn die Stadt eine solche Veranstaltung begleite, dann müssen alle Bereiche ausführlich betrachtet und transparent dargestellt werden.

Der **Oberbürgermeister** stellt eine breite Zustimmung für die Unterstützung des Kirchentages fest und plädiert dafür, die 50.000,00 EUR in den Haushalt einzustellen, mit dem Hinweis, dass man nochmals mit der Kirche in Verhandlungen trete und im Ergebnis dessen eine entsprechende Beschlussvorlage vorlege. **Herr Fackiner** erklärt an dieser Stelle, warum seine Fraktion 70.000,00 EUR beantragt habe. Er führt aus, dass ein Teil davon mit Sicherheit in das Jahr 2017 genommen werden könne. Der Gedanke war, so **Herr Fackiner**, dass gleichzeitig die Stadt dieses Ereignis nutzen könne, um sich selbst darzustellen mit eigenen Aktionen und/oder entsprechendem Informationsmaterial.

Der **Oberbürgermeister** fasst an dieser Stelle nochmals das Ergebnis der Diskussion zusammen. Er stellt fest, dass darüber Einigkeit bestehe, 50.000,00 EUR für den Kirchentag für 2017 in den Haushalt 2016 einzustellen mit dem Vorbehalt, nochmals in Verhandlungen mit der Kirche zutreten und eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/2

Finanzausschuss: 7/0/2

### **29. Antrag Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen 100.000,00 EUR für die Errichtung eines Integrationszentrums für Flüchtlinge**

Der **Oberbürgermeister** führt aus, dass die Verwaltung hierzu einen anderen Standpunkt vertrete. Es gebe eine Reihe von Einrichtungen, deren Strukturen durchaus für die Integration genutzt werden können. Man sehe die Gefahr, dass die Errichtung einer Einrichtung allein für die Flüchtlinge den eigentlichen Integrationsgedanken konterkariere.

**Herr Weber** bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion diese Gefahr nicht sehe. Man befürchte vor dem Hintergrund der aktuell zu erwartenden Flüchtlingszahlen, dass die bisher vorhandenen Einrichtungen sowohl personell als auch räumlich an ihre Grenzen stoßen. Er sehe auch durchaus die Gefahr, dass die dezentrale Unterbringung unter Umständen auch zu einer Vereinsamung von Migranten führen könne.

Insofern wäre ein Treffpunkt, an dem man sich auch untereinander treffen könne, aus Sicht seiner Fraktion sehr wichtig. Und im Weiteren glaube man auch, dass eine Ausweitung der Angebote aufgrund der neuen Beschlüsse der Bundesregierung bezüglich der zusätzlichen Mittel für die Integration (Schulungsmaßnahmen u. a.) ebenfalls in dafür geeigneten Räumlichkeiten zusätzlich angeboten werden sollten. Der **Oberbürgermeister** erklärt an dieser Stelle, dass er gerade in der dezentralen Unterbringung die beste Gewähr dafür sehe, dass man in Bezug auf die Integration der Flüchtlinge ein gutes Stück vorankomme.

**Frau Benckenstein** führt aus, dass sie in Bezug auf die Errichtung eines solchen Integrationszentrums Bedenken habe, da man zum gegenwärtigen Zeitpunkt bezüglich der Erstattung von Kosten für die Flüchtlingsunterbringung noch keine Zusage von Bund und Land vorliegen habe. Nach ihren Informationen werde beispielsweise im Mehrgenerationenhaus eine sehr gute Integrationsarbeit geleistet. Das schließe beispielsweise auch die persönliche Kontaktknüpfung von hier tätigen Ehrenamtlichen mit Flüchtlingsfamilien mit ein. Dies sei ihrer Meinung nach echte Integration. In der Errichtung eines Integrationszentrums befürchte Sie die Schaffung eines weiteren sozialen Brennpunktes, in dem die Flüchtlinge unter sich seien. Dies sei keine wirkliche Integration so **Frau Benckenstein**. Vielmehr sollte man vielleicht darüber nachdenken, dass die vielen ehrenamtlichen Helfer mehr unterstützt werden sollten.

**Herr Schönemann** erklärt, dass seine Fraktion die Auffassung der Verwaltung teile. **Herr Krause** führt bezüglich bestehender Bedenken zu nicht ausreichenden Kapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen aus, dass im Ergebnis von Gesprächen deutlich wurde, dass es keinerlei Kapazitätsgrenzen gebe. Momentan sei nicht absehbar, wie sich diese Situation weiter entwickle. Insofern sei diese Diskussion seiner Meinung nach eher ein Thema für die Zukunft. Er persönlich denke und das sehen auch seine Mitarbeiter/innen so, dass die Integration in den Quartieren – in den bestehenden Strukturen – im Übrigen auch die Integration in die Beschäftigung – die beste Lösung für eine echte Integration sei. Diesbezüglich seien die vorhandenen Einrichtungen untereinander alle vernetzt. Man könne einschätzen, so **Herr Krause** weiter, dass man bisher eine gute Arbeit geleistet habe und hier kein Haushaltsrisiko eingehen sollte.

**Herr Adamek** erklärt, dass er momentan ebenfalls keine Kapazitätsprobleme sehe und er sich sicher sei, dass im Bedarfsfall eine schnelle Lösung gefunden werde.

Der **Oberbürgermeister** informiert an dieser Stelle über die aktuelle Diskussion zu diesem Thema im Rahmen einer Veranstaltung des Deutschen Städtetages. Er führt aus, dass die sog. Residenzpflicht derzeit rechtlich noch vollkommen unklar sei. Hierzu gebe es im Deutschen Städtetag eine sehr heterogene Meinung. Die Großstädte sprechen sich natürlich dafür aus. Rechtlich werde dies momentan geprüft, aber insbesondere die UNO-Menschenrechtskonvention spreche wohl gegen eine Residenzpflicht für Flüchtlinge. Dennoch, so der **Oberbürgermeister** weiter, müsse man die Entwicklung im Auge behalten. Sollte man tatsächlich an Kapazitätsgrenzen stoßen, dann würde er wohl einem solchen Vorhaben zustimmen, derzeit jedoch sehe er die Notwendigkeit nicht.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** stellt den Antrag der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen zur Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 2/6/2

Finanzausschuss: 2/5/1

Der Antrag auf Einstellung von 100.000,00 EUR für die Errichtung eines Integrationszentrums für Flüchtlinge wird abgelehnt.

### **30. Antrag der Fraktion AfD**

#### **25.000,00 EUR für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung JC Thomas-Müntzer**

Der **Oberbürgermeister** führt aus, dass die Verwaltung vorschläge, diesen Antrag als Prüfauftrag zu behandeln, d. h. dass man sowohl durch den EB Stadtpflege als auch das Tiefbauamt die technischen und organisatorischen Möglichkeiten prüfen lasse.

Die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, **Frau Schlonski**, führt aus, dass sie diesen Antrag aus der letzten Haushaltsberatung bereits in ihren Bereich transportiert und entsprechende Prüfaufträge erteilt habe. Insofern arbeite man bereits an einer Lösung und werde zu gegebener Zeit gern über das Ergebnis berichten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Es besteht Einigkeit darüber, diesen Antrag als Prüfauftrag zu behandeln. Insofern mache sich eine Abstimmung zum Antrag entbehrlich.

### **31. Antrag Fraktion der AfD**

#### **5.000,00 EUR als Zuschuss für das soziokulturelle Frauenzentrum**

**Frau Nußbeck** führt aus, dass im Haushaltsplan diesbezügliche Zuschüsse geplant seien. So habe man für Brandschutzmaßnahmen für 2016 8.000,00 EUR und für 2017 50.000,00 EUR geplant. Im Weiteren habe man einen Zuschuss für das Frauenhaus in Höhe von 4.000,00 EUR pro Jahr im Haushaltsplan. Es wäre also zu klären, wofür die hier beantragten zusätzlichen Mittel verwendet werden sollen.

**Frau Benckenstein** beschreibt die räumlichen Zustände in der Törtener Straße, in denen sich das soziokulturelle Frauenzentrum befindet. Sie führt weiter aus, dass der beantragte Zuschuss eigentlich für Personalkosten erforderlich sei. Bei dem Personal handele es sich um ständig wechselnde Teilzeitkräfte. Dieses Zentrum, so **Frau Benckenstein** weiter, werde von vielen Frauen verschiedenster Generationen genutzt. Hinzu kommen aktuell viele Flüchtlinge, für die vom Land für Integration ein Zuschuss gezahlt wurde. Hinzu kommt ein gewisser Anteil an Spenden (sog. `Stuhlgeld`). Die Frauen Handarbeiten gemeinsam und machen auch Ausflüge.

**Herr Krause** erklärt, dass ihm ein diesbezüglicher Antrag dieses Frauenzentrums nicht bekannt sei. Bekannt sei ihm, dass dieses Zentrum über Maßnahmen der Arbeitsförderung in der Vergangenheit Förderung erfahren habe. Er schlägt vor, sich der Angelegenheit als Prüfauftrag anzunehmen. Er gebe aber zu bedenken, dass das Ansinnen, ehrenamtliche Arbeit in eine berufliche Arbeit umzuwandeln, insofern konfliktbehaftet sei, als dass zu befürchten sei, dass jeder andere Verein ein solches Begehren vorbringen könnte.

**Frau Benckenstein** macht deutlich, dass es selbstverständlich Sinn mache, wenn eine solche Einrichtung durch fest angestelltes Personal, welches nicht einem ständigen Wechsel unterliege, geführt werde. Dies sei für die zu betreuenden Frauen auch eine gewisse Sicherheit. Man müsse bedenken, dass es sich hier um Frauen handle, die aus sog. sozial schwachen Verhältnissen kommen und da sei die Führung und Anleitung durch Fachpersonal wünschenswert.

**Herr Eichelberg** glaubt der Diskussion entnommen zu haben, dass es sich bei dem Antrag um einen Zuschuss für Personalkosten handle. Dies wird durch **Frau Benckenstein** bejaht. **Herr Eichelberg** greift den Hinweis von Herrn Krause auf und schlägt vor, dass der Verein einen Antrag auf Arbeitsförderung stellen sollte. Dem stimmt **Herr Krause** zu und schlägt vor, die Möglichkeiten der Akquirierung von Drittmitteln zu prüfen.

**Frau Benckenstein** stimmt abschließend dem Vorschlag des **Oberbürgermeisters** zu, dass die Verwaltung diesen Antrag als Prüfauftrag mitnehmen werde.

**Herr Weber** nimmt an dieser Stelle Bezug auf ein Gespräch mit dem Mitglied des Landtages der CDU, Herrn Kolze. Dieser habe wohl bereits mit Herrn Krause darüber gesprochen, dass man sich in dieser Stadt Gedanken darüber machen sollte, einen Stellenpool für besonders herausragende, etablierte Sozialprojekte zu bilden. Auf diesem Wege könne man diese Projekte mit Fachpersonal unterstützen. Möglicherweise sei auch ein diesbezügliches Modellprojekt dem Land oder dem Bund vorzuschlagen, so **Herr Weber**.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Antrag wird als Prüfauftrag aufgenommen. Eine Abstimmung ist somit nicht erforderlich.

### **32. Anträge Ortschaften Brambach und Rodleben**

- 3.000,00 EUR	Erwerb von Schaukästen	Ortschaft Brambach
- 2.500,00 EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ortschaft Rodleben
- 8.000,00 EUR	Anschaffung Rotofix	„
- 8.000,00 EUR	Anschaffung Gabelstapler	„
- 8.000,00 EUR	Ersatzbeschaffung Möbel	„
- 5.000,00 EUR	Anschaffung Garderobenschränke	„
- 4.000,00 EUR	Ersatzbeschaffung Klingelanlage	„
- 5.000,00 EUR	Ersatzbeschaffung Spielgerät	„
- 2.300,00 EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	„
- 1.800,00 EUR	Ersatzbeschaffung Kühlschrank (Saal)	„
- 15.000,00 EUR	Sanierung Küche	„
- 47.000,00 EUR	Modernisierung Chloranlage	„
- 2.000,00 EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	„
- 6.000,00 EUR	Ersatzbeschaffung Spielgerät	„

**Herr Schönemann** führt aus, dass es in der Stadt einen Status unterschiedlicher Historie gebe und Rodleben mit dem Gebietsänderungsvertrag eine Sonderstellung inne habe.

Die diesjährige Mittelanmeldung durch die Ortschaft lief aus welchen Gründen auch immer nicht problemlos und aus diesem Grund wurden die zu beantragenden Maßnahmen in die Haushaltsberatungen eingebracht. Obwohl es auch in seiner Fraktion durchaus kontroverse Meinungen zu diesem Thema gebe, wolle er hier und heute keine Grundsatzdiskussion führen und erklärt an dieser Stelle die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem komplexen Antrag.

Aus den Reihen der anderen Fraktionen wurde ebenfalls Zustimmung erklärt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** stellt den Antrag insgesamt zur Abstimmung. Es besteht Einigkeit darüber, den Antrag im Block abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 8/0/0

**Herr Eichelberg** nimmt an dieser Stelle Bezug auf ein Thema den Dessau-Roßlauer Handballverein betreffend. Er führt aus, dass die Werbevereinbarung mit dem DRHV im Februar dieses Jahres auslaufe. Er erfragt diesbezüglich, ob eine Verlängerung des Vertrages als Antrag zum Haushaltsplan gestellt werden müsse.

**Frau Wirth** macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um eine Vereinbarung zur Sanierung des Handballvereines handle. Die Sanierung sei abgeschlossen und somit sei eine Verlängerung nicht erforderlich.

**Herr Eichelberg** plädiert dafür, dass man hierüber nochmals eine Diskussion führe.

**Herr Weber** macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass dieses Thema nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden könne.

**Herr Schönemann** wolle die Thematik an dieser Stelle auf den Punkt bringen. Es stelle sich die Frage, ob die Stadt den erfolgreichen Weg des DRHV zur 2. Bundesliga unterstützen könne oder nicht. Selbstverständlich sei dies auch ein Thema des zuständigen Fachausschusses, wenn es um die Frage der Untersetzung und belastbarer Konzepte gehe. In diesen Prozess wolle er sich auch gern einbringen und erklärt für seine Fraktion, dass diese Unterstützung im Bündnis der Vorstellung einer Bauhausstadt Dessau, der Tradition der Körperertüchtigung in dieser Stadt über mehrere Jahrhunderte und der Stärke des Stadtsporbundes in Dessau selbst Sinn mache.

**Herr Weber** betont an dieser Stelle nochmals die Erforderlichkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit in Bezug auf diese Diskussion.

**Herr Schönemann** setzt seine Rede fort und erklärt, dass man entweder richtig 'klotzen' müsse oder am Ende nicht mehr stattfinden werde.

**Herr Bönecke** erklärt, dass man im Falle eines konkreten Vertrages Nichtöffentlichkeit herstellen müsse. Im vorliegenden Fall sei dem nicht so. An dieser Stelle wolle er aber noch eine andere Sichtweise eröffnen. Die Thematik erhalte Haushaltsrelevanz, wenn man über Spitzensport spreche. Der Handballverein sei an einem Punkt, der ihn in die Lage versetze, in die 2. Handballbundesliga aufzusteigen. Er schließt sich an dieser Stelle Herrn Schönemann an, dass es um die Grundsatzfrage gehe, ob die Stadt diesen sportlichen Weg begleiten wolle und wenn ja, in welcher Form. Diese Frage könne öffentlich diskutiert werden, so **Herr Bönecke** und er beantragt an dieser Stelle, den Verein mit einer Summe von 100.000,00 EUR zu unterstützen.

**Herr Schönemann** weist darauf hin, dass es in Bezug auf eine mögliche finanzielle Unterstützung ganz klare Konturen gebe. Bekanntlich gebe es 75.000,00 EUR aus der Spitzensportförderung für den Verein. Mit dem Werbevertrag habe man eine Begleitung zur Sanierung des Vereins im Auge gehabt. Diese 60.000,00 EUR Begleitung zum Nutzen der Stadt als Werbeträger auch für zukünftige Projekte in der 2. Liga, würde für die Gesamtfinanzierung ausreichen. Dies sei die Information des jetzigen Vorstandes. Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass diese Information mit seinen eigenen Informationen übereinstimme. Bezüglich einer Entscheidung der Stadt sei Eile geboten, weil der Verein das Lizenzierungsverfahren einleiten müsse. Bestandteil dieses Antrages müsse ein Finanzierungsplan sein. Insofern sei keine neue Vereinsförderung erforderlich, sondern vielmehr eine Spitzensportförderung. Bezüglich der Werbevereinbarung müsse man prüfen, inwieweit hier eine Fortführung in Frage komme. Der **Oberbürgermeister** nimmt im Weiteren Bezug auf das Thema 'Beihilferecht', was eine diesbezügliche Regelung nicht ganz einfach mache. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen durch **Frau Nußbeck**. Sie führt aus, dass zum Thema 'Beihilferecht' grundsätzlich zu sagen sei, dass wenn die Stadt dauerhaft Zuschüsse zahle diese Thematik vorher geprüft werden müsse. Wenn man notifizieren müsse, dann müsse man dies vorher beantragen, wobei hier auch die Fristen zu beachten seien. **Frau Nußbeck** führt weiter aus, dass sie es im Falle dessen, dass die Stadt sich hierzu entschliefse, für erforderlich halte, dass sich der Verein der Stadt gegenüber offen lege, d. h. einen Finanzierungsplan vorlege.

**Herr Dr. Reck** als zuständiger Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur erklärt hierzu, dass der Handballverein bereits in seinem Dezernat vorgeschlagen und angeboten habe, sich diesbezüglich vorzustellen. Er unterstütze diese Vorgehensweise ausdrücklich.

**Herr Eichelberg** resümiert, dass er mit seiner Vermutung richtig lag und diese Thematik im Rahmen der Haushaltsberatungen einer Klärung zugeführt werden müsse. Eine Entscheidung sei aus 2 Gründen erforderlich. Zum einen müsse eine Entscheidung aus haushalterischer Sicht erfolgen und im Weiteren müsse der Verein einen Antrag stellen. Nur so erhalte der Verein entsprechende Planungssicherheit. D. h., dieses Thema müsste heute entschieden werden.

**Frau Wirth** weist an dieser Stelle darauf hin, dass im Rahmen der heutigen gemeinsamen Sitzung bei vergleichbaren kleineren Positionen ein Finanzierungskonzept gefordert wurde und ihrer Meinung nach müsse auch der Handballverein ein Solches vorlegen und natürlich auch die Auskömmlichkeit erklären. **Herr Eichelberg** schlägt vor, wie man es heute an anderer Stelle schon praktiziert habe, eine Summe in den Haushaltsplan einstellen. Er stimmt zu, dass der Verein ein Finanzierungskonzept vorlegen müsse. Jedoch müsse dennoch heute eine Entscheidung getroffen werden, da diese Entscheidung Haushaltsrelevanz habe und man ansonsten nicht den Haushalt beschließen könne.

**Herr Rumpf** als Vorsitzender des zuständigen Fachausschusses (DRHV-Sanierungsausschuss) informiert an dieser Stelle, dass für den 09.03.2016 eine Sitzung des Ausschusses geplant sei. Hier werde er die Frage des Ausblickes auf die nächste Saison aufgreifen, d. h. dass hier Auskünfte zu aktuellen Zahlen erfolgen.

**Herr Schönemann** schlägt vor, durch das zuständige Dezernat für Wirtschaft und Kultur belastbare und beschlussreife Zahlen vorlegen zu lassen, damit die Frist für die Lizenzierung (31.03.2016) eingehalten werden könne. Mit einer solchen Vorgehensweise könne er mitgehen.

**Herr Dr. Reck** wiederholt an dieser Stelle, dass der Verein für eine detaillierte Darstellung der Problematik gern zur Verfügung stehe. Aus seiner Sicht sei es für den Haushalt unschädlich, heute einen Ansatz aufzunehmen unter dem Vorbehalt, dass die Plausibilität im zuständigen Fachausschuss dargelegt werde.

Auf die Anfrage durch den **Oberbürgermeister**, ob es gegen diese Verfahrensweise Einwendungen gebe, erklärt **Herr Eichelberg**, dass zum einen Herr Bönecke einen Antrag gestellt habe und im Weiteren er selbst den Antrag stelle, 60.000,00 EUR zusätzlich in den Haushalt einzustellen. Wenn das durch den Verein vorgelegte Konzept nicht schlüssig sei, dann könne sich der Stadtrat bei der Beschlussfassung zum Haushalt immer noch anders entscheiden.

**Herr Schönemann** weist darauf hin, dass genau dies sein Antrag war. Er sei für die Unterstützung durch Herrn Eichelberg dankbar, lege aber Wert darauf, dass dieser Antrag durch ihn gestellt wurde. Er betont im Weiteren, dass eine heutige Entscheidung erforderlich sei. Wenn die Problematik am Ende fiskalisch nicht aufgehe – also nicht vertretbar wäre –, so **Herr Schönemann**, dann müsse man eben anders entscheiden. Jedoch habe er nicht das Gefühl, dass das so kommen werde. Hier gebe es eine große Chance – diese nicht zu nutzen wäre töricht.

Auf die Frage von **Herrn Rumpf** erklären **Frau Nußbeck** und **Frau Wirth**, dass im Haushaltsplanentwurf für die Spitzensportförderung ein Ansatz von 75.000,00 EUR enthalten sei. Damit, so **Herr Rumpf**, habe man einen Haushaltsansatz, der jederzeit erhöht werden könne.

**Frau Benckenstein** erklärt, dass ihre Fraktion nicht gegen eine Förderung sei. Jedoch wenn die Stadt einen Verein fördere, dann müsse man nicht zusätzlich etwas abschließen. Dem würde ihre Fraktion nicht zustimmen.

**Herr Bönecke** fasst aus seiner Sicht zusammen, dass er den Verein so verstanden habe, dass dieser seine verbindlichen Angaben gegenüber der Handballliga bis zum 31.03.2016 machen müsse. Der Haushaltsplan werde nach jetziger Planung erst am 13.04.2016 beschlossen. D. h., für ein deutliches Signal an den Verein müsse das Haushaltsgremium entscheiden, zusätzlich zur Spitzensportförderung 60.000,00 EUR einzustellen – egal in welcher Form. Der Ansatz müsse da sein, so **Herr Bönecke**, damit für den Verein sein Finanzierungskonzept belastbar sei. Aus diesem Grund könne er dem Vorschlag von Herrn Rumpf nicht folgen. **Herr Bönecke** stellt an dieser Stelle ausdrücklich den Antrag, den bisherigen Ansatz von 75.000,00 EUR für die Spitzensportförderung um 60.000,00 EUR auf insgesamt 135.000,00 EUR zu erhöhen.

**Frau Wirth** ergänzt, dass im Falle dessen, dass der Verein den Aufstieg in die 2. Handballbundesliga nicht schaffe, der Ansatz auf 75.000,00 EUR zurückgeführt werde. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag von Herrn Bönecke zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/3

Finanzausschuss: 6/0/2

**Frau Müller** nimmt Bezug auf die ausgereichte Übersicht „Finanzplan investiv 2016 – 2019“ – hier die Position 308 – B 184/Zerbster Brücke in Roßlau. Im vergangenen Jahr waren hierfür Planungsmittel in Höhe von 300.000,00 EUR eingestellt, die aber nicht benötigt wurden – weil wohl diese Planungsleistungen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbracht werden konnten. Sie erfragt hierzu den aktuellen Stand.

**Frau Wirth** erklärt, dass das Fachamt diese Maßnahme für den Haushalt abgemeldet habe. Das Fachamt habe erklärt, dass diese Maßnahme über eine andere Bauform erfolgen müsse.

**Herr Weber** bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck. Diese Maßnahme sei von der Schadensklasseneinstufung für diese Brücke und die verkehrsorganisatorische Bedeutung dringend erforderlich.

**Frau Nußbeck** verweist auf eine Prioritätenliste des Dezernates und darauf, dass diese Maßnahme aufgrund anderer zurückgestellt wurde. Das wurde durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, **Herrn Schönemann**, bestätigt.

**Frau Müller** erklärt, dass sie sich damit nicht einverstanden erklären könne. **Herr Schönemann** erklärt die Priorität für diese Maßnahme betreffend, dass diese bei Bedarf diskutiert werden könne. Wenn im Ergebnis entsprechende Mehrheiten vorhanden seien, dann könnte diese Maßnahme durchaus auch eine andere Priorität erhalten, was dann allerdings zu Lasten anderer Maßnahmen gehe.

Der **Oberbürgermeister** stimmt dem zu, dass der Einwand durch Frau Müller berechtigt sei. Man dürfe diese Maßnahme schon allein aus ihrer verkehrsorganisatorischen Bedeutung heraus keinesfalls aus den Augen verlieren. Er richtet an dieser Stelle an die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt die Bitte, diese Problematik mit dem Tiefbauamt zu prüfen und dann im Bauausschuss nochmals zu thematisieren.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** leitet zu den Prüfaufträgen über.

### **1. Prüfauftrag Fraktion Die Linke**

#### **Aufnahme Planungskosten Um- und Ausbau Schulhof Akazienwäldchen/ Aufnahme in STARK III-Programm**

**Frau Wirth** erklärt, dass dieses Vorhaben nicht im Rahmen des STARK III-Programmes förderfähig sei. Bei diesem Programm handele es sich um ein rein energetisches Programm. Maximal sei eine Gebäudesanierung förderfähig, wenn die energetischen Einsparungen unter der aktuellen Richtlinie liegen und die Stadt im Landesranking unter einen vorderen Platz komme. Eine Schulhofgestaltung falle nicht hierunter.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

### **2. Prüfauftrag Fraktion Die Linke**

#### **Klärung Ausbildungsmöglichkeiten für das Anhaltische Theater Dessau**

Der **Oberbürgermeister** führt aus, dass dieser Prüfauftrag an das Anhaltische Theater weitergeleitet werde. Der Betriebsausschuss sei hier die geeignete Plattform und die Thematik könne in diesem Rahmen ausführlich erörtert werden.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

### **3. Prüfauftrag Fraktion Die Linke**

#### **Stand Einführung Dessau-Card – Klärung, was diese Card leisten soll**

**Herr Dr. Reck** schlägt die Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage vor. In der Verwaltung sei die Grundsatzentscheidung gefallen, dass die Dessau-Card nur noch in der laufenden Saison angeboten werde. Stattdessen wolle man zukünftig an der Welterbe Card teilnehmen, die über die Stadtgrenzen hinaus auch alle städtischen Einrichtungen zugänglich machen könne. Dies würde man wie bereits vorgeschlagen im Rahmen einer Vorlage zur Kenntnis geben.

Der **Oberbürgermeister** ergänzt, dass es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sei, künftig auf die Region zu setzen und nicht nur mehr auf die Stadt allein.

Auf die Anfrage von **Herrn Fackiner** bezüglich einer extra Dessaucard im Rahmen der Welterbe Card erklärt **Herr Dr. Reck**, dass man sich generell für die Welterbe Card entschieden habe. Möglich sei aber, und dazu habe man sich wie viele andere Kommunen entschieden, dass eine Seite der Karte eine individuelle Prägung der Stadt erhalte.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

#### **4. Prüfauftrag Fraktion Die Linke**

**Aufnahme des Spielplatzes Ecke Wasserwerkstraße/Törtener Straße /Schützenstraße in die Spielplatzkonzeption – schrittweise Wiederherstellung als Spielplatz unter Beachtung der Qualitäts- und Quantitätskriterien insgesamt in der Stadt**

Es besteht Einigkeit darüber, diesen Antrag im Rahmen der Überarbeitung der Spielplatzkonzeption zu betrachten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

#### **5. Prüfauftrag Fraktion Die Linke**

**Prüfung Nutzung Goetheschule als multikulturelle Einrichtung (im Rahmen STARK III-Programm für Senioren und Jugend)**

**Frau Müller** führt aus, dass sich diese Maßnahme aus ihrer Sicht entbehrlich mache vor dem Hintergrund, dass vorgesehen sei, die ehemalige Lernbehindertenschule im Fliederweg für eine solche Nutzung herzurichten. Momentan werde die Goetheschule zwar durch Senioren und Vereine genutzt, jedoch solle nach der Herstellung ein Umzug stattfinden. **Frau Nußbeck** wirft ein, dass man dennoch auch über die Bietheschule reden müsse und aus diesem Grund nehme die Verwaltung diesen Prüfauftrag so auf, um schlussendlich auch Antworten hinsichtlich der Nutzung von Schulgebäuden geben zu können.

**Herr Schönemann** erläutert den Prüfauftrag betreffend, dass seine Fraktion eine andere Sicht auf kommunale Einrichtungen habe, die ausschließlich einer sehr spezifischen Nutzung zugeführt werden. Es gebe immer Situationen, dass in Quartieren die Generationen umschlagen und man große Probleme habe, dieser Entwicklung zu folgen mit entsprechenden Einrichtungen spezieller Art.

Seine Fraktion sei für Generationengerechtigkeit in diesem Bereich und sehe in Bezug auf die Sanierung von Schulen in bestimmten Stadtgebieten, dass diese auch eine soziale Funktion für das entsprechende Quartier übernehmen könnten. Hier gebe es Schnittmengen, so **Herr Schönemann** und Nachmittagsstunden, in

denen so etwas möglich sei. Diese multifunktionale Nutzung solcher Gebäude, wenn sie dann saniert werden, müsse in Erwägung gezogen werden.

Der **Oberbürgermeister** ergänzt, dass der Ortschaftsrat unbedingt in diese Betrachtungen mit einbezogen werden müsse, damit keine Insellösung entstehe, die vor Ort keine Akzeptanz erhalte. Aus diesem Grund plädiere er für die Annahme des Prüfauftrages und für seine komplexe Betrachtung.

**Frau Müller** erklärt, dass sie diese Problematik im Ortschaftsrat thematisieren werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## **6. Prüfauftrag Fraktion Die Linke**

### **Prüfung ob im BSZ eine Klasse für die Ausbildung FA für Kindertagespflege (auch mit privaten Anbietern) möglich ist**

Frau Ehlert verweist auf ein entsprechendes Pilotprojekt, welches derzeit in Halle/Saale laufe und man sollte hier prüfen und Kontakte knüpfen, um zu sehen, ob eine Übernahme auf Dessau-Roßlau vielleicht möglich sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** stellt Nichtöffentlichkeit her.

## **7 Schließung der Sitzung**

Der **Oberbürgermeister** schließt die gemeinsame Sitzung um 20:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.04.16

---

Oberbürgermeister Peter Kuras  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schritfführer